

# Mitteilungen zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland und den benachbarten Landschaften.

Von

Generalsuperintendent **Bartels** in Aurich.

---

## **II. Der Pietismus in den lutherischen Ämtern** (den jetzigen Ämtern Aurich, Norden, Esens, Wittmund und Stikhusen).

Eine Tür ward dem Pietismus in Ostfriesland frühzeitig schon durch Spener aufgetan. Er war 1662 bei der Vermählung des Fürsten Georg Christian von Ostfriesland mit der württembergischen Prinzessin Christine Charlotte zugegen und gewann sich dauernd das Vertrauen des neuvermählten Paares. Nach dem frühen Tode des Fürsten Georg Christian († 1665) hat seine Witwe während ihrer langen vormundschaftlichen Regierung (bis 1690) und bis an ihren Tod (1699) sich öfter des Rates Spener's in Kirchensachen bedient<sup>1</sup>. Doch liegt die Sache durchaus nicht so, als hätte der Pietismus von Anfang an Ostfriesland eingenommen und zu einer Zufluchtsstätte aller Mystiker und Schwärmer gemacht. Die Bewegung verlief vielmehr langsam, und es kam zu scharfen Auseinandersetzungen nicht allein zwischen Pietisten und Orthodoxen, sondern vor allem zwischen beiden und den Auswüchsen der pietistischen Richtung. Es sind drei Zeiträume zu unterscheiden, welche in der Hauptsache zusammentreffen mit den Regierungszeiten der Vormünderin-Regentin Christine Charlotte (bis 1690 resp.

---

1) Tholuck, Geschichte des kirchlichen Lebens im 17. Jahrhundert, Bd. II, S. 152.



1699), ihres Sohnes Christian Eberhard (bis 1708) und ihres Enkels Georg Albrecht (bis 1734): die Zeiten der Anfänge, der Kämpfe, des Sieges des Pietismus.

1. Im Zeitalter der Konkordienformel hatte das ostfriesische Fürstenhaus sich definitiv der lutherischen Kirche angeschlossen; Theologen wie Selnecker, Hunnius, Daniel Hoffmann waren Vertrauensmänner des Hofes. Aber der Versuch, das lutherische Bekenntnis zum alleinherrschenden im Lande zu machen, scheiterte. In den lutherischen Gemeinden war der Kultus und die Liturgie so einfach fast wie in den reformierten: Caseln, Messgewänder, Lichter beim Abendmahl nicht in Gebrauch, an vielen Orten auch keine Oblaten, sondern gebrochenes Brot; die Stadt Emden, der Adel und die volkreichen Ämter Greetsyhl, Emden, Leer blieben im engen Anschluss an Holland der reformierten Lehre zugetan. Durch die Konkordate zwischen Landesherren und Ständen wurden 1599 die Verhältnisse dahin geregelt, dass man versuchen wollte, mit lutherischen und reformierten Gemeinden in Gleichberechtigung neben einander als zwei verschiedenen „Opinionen“ einer und derselben Augsburgerischen Konfession im Lande sich einzurichten; ein Simultan-Konsistorium sollte an der Spitze beider Kirchen stehen, kam aber nicht zustande. Es waren also wesentliche Gesichtspunkte der kirchenpolitischen Anschauung Wilhelm's von Oranien angenommen, und je mehr diese in Helmstädt bei Calixt und dem für Ostfriesland besonders einflussreichen Hermann Conring Zustimmung fanden<sup>1</sup>, gewann die Richtung Calixt's Einfluss auf das lutherische Ostfriesland. Die Generalsuperintendenten und Hofprediger Brandanus Dätius, Elerus, Vossius (1643 — 1670) waren ihr zugetan oder befreundet, ohne dem in Helmstädt Raum gewinnenden latitudinarischen Humanismus zu huldigen. Indessen tragen gerade zwei unter Christine Charlotte ernannte Generalsuperintendenten, Cado-vius und Büttner, das Gepräge des kirchlichen Verfalles an sich. Büttner wurde 1684 unter wahrscheinlich nur allzu begründeten schweren Anklagen removiert und des Landes

1) Tholuck a. a. O., Bd. I, S. 34; Bd. II, S. 34.



verwiesen, wogegen der einflussreiche Regierungsrat und spätere Vizekanzler Avemann<sup>1</sup> die ältere Helmstädter Tradition repräsentierte und zugleich mit Spener befreundet war. Nach Büttner's Remotion vergingen 14 Jahre, ehe die Generalsuperintendentur wieder besetzt wurde. Die Fürstin begehrte einen Theologen, „der dem unveränderten Augsbürgischen Glaubensbekenntnis zugetan sei und das wahre Christentum von dem äusserlichen opere operato zu unterscheiden wisse“; es wollte aber lange nicht gelingen, einen zu gewinnen. Erst hatte man ein Auge auf Weber in Kolmar geworfen, danach durch den Hofprediger Hassel in Bayreuth mit May in Giessen verhandelt, welcher jedoch den akademischen Lehrstuhl nicht aufgeben mochte, zumal er sich eben (1689) in seiner Stellung in Giessen befestigt sehe; „denn“, schreibt er, „nachdem ich einige Mängel in Kirchen und Schulen einsehend kraft des mir von Gott und gnädigster Herrschaft anvertrauten Amts zu verbessern versucht, hat mein Kollege, der Primarius Theologus, sich mir hart opponiert, auch gar hart auf der Kanzel wider mich deklamiert, bis endlich die hohe Obrigkeit sich interponiert und mir gnädigst erlaubet, die bis daher privatim angestellte exercitia pietatis künftig publice zu halten. Wäre es nicht solchergestalt vermittelt worden, ich wäre sofort weggegangen, mich versichernd, es würden Ew. Hochfürstl. Durchl. dergleichen Übungen der Gottseligkeit nicht nur nicht hindern, sondern vielmehr befördern.“ Nachdem dann Avemann längere Zeit, aber umsonst, verhandelt, um Gustav Molanus in Burgdorf, einen Verwandten von Molanus in Loccum, zu gewinnen, wandte man sich aufs neue an entschiedene Freunde Spener's: Winckler in Hamburg war bereits willig zu folgen, liess sich aber auf Spener's und anderer Drängen, gerade jetzt (1694) von Hamburg nicht zu weichen, dort festhalten; ebenso wenig gelang es, Joh. Colerus in 's Gravenhage loszumachen, bis endlich (1698) doch ein Zögling der Helm-

---

1) Acta des Consistoriums zu Aurich, die vorgewesene Vokation Weberi, Molani, Winkler's etc. betr., woraus auch das Folgende geschöpft ist.



städter Schule, Heinson in Melle, berufen wurde, welcher freilich den Hoffnungen wenig entsprach. In die Kreise der Geistlichkeit und der Gemeinden drang inzwischen von der pietistischen Bewegung wenig oder nichts hinein. Die Zeit der vormundschaftlichen Regierung von Christine Charlotte war ausgefüllt von Kriegsunruhen und inneren Zerwürfnissen, welche das Land dem Einfluss der als herrschsüchtig verurufenen und persönlich unbeliebten Fürstin unzugänglich machte. Auch wirklich heilsame Verordnungen blieben ohne spürbaren Erfolg; so eine sehr am rechten Ort einsetzende vom 14. Oktober 1678, welche der Verwahrlosung der Schuljugend und dem Versäumen des Katechumenenunterrichts energisch entgegentrat und die Geistlichen beider Konfessionen zur Beaufsichtigung des Schulbesuchs und des Schulunterrichts ernstlichst anhielt. Doch sollte Spener recht behalten, wenn er an den Regierungsantritt des Fürsten Christian Eberhard die Hoffnung einer Wendung im kirchlichen Leben Ostfrieslands knüpfte.

2. Dieser Wendepunkt trifft der Zeit nach nahe zusammen und steht auch ursächlich in Zusammenhang mit der Stiftung der Universität Halle. In der Regierung erhielt die pietistische Richtung eine Stärkung durch die Erhebung Avemann's zum Vizekanzler (1692); einen namhaften theologischen Vertreter erhielt sie zuerst an dem aus Wolfenbüttel vertriebenen Generalsuperintendenten Barthold Meyer<sup>1</sup>, welcher 1694 als Pastor nach Hage unweit Norden berufen und bald zum Mittel- und Anziehungspunkt für andere anderwärts angefochtene Pietisten wurde; zu diesen gesellten sich bald in Halle gebildete und mehr oder weniger direkt von Francke empfohlene junge Theologen, welche alle indes der junge Rechtsgelehrte, spätere Kanzler, Brenneysen, ein bevorzugter Schüler von Thomasius, aus Esens gebürtig, bald um eines Hauptes Länge überragte. Es bildeten sich drei Herde der Bewegung: Aurich, Norderland und Esens. Die ersten Regungen waren nicht sofort unfriedlicher Natur. In Aurich pries der Pastor Nesselius,

---

1) Tholuck a. a. O., Bd. II, S. 168.



aus der Helmstädter Schule, die Collegia pietatis, und sein jüngerer Kollege Funck, ein in Kiel gebildeter Lübecker, berichtet, er selbst habe (1695) ein paar Predigten deswegen gehalten vom geistlichen Priestertum, damit vorzubauen, „dass meine werthe Stadtgemeinde weder das Böse annähme, noch das Gute verwürfe“<sup>1</sup>. Auch im Norderlande ging es über Erwarten gut. Als Barthold Meyer 1694 in Hage ins Pfarramt trat, hatte Mag. Hoyer zu Norden, der ihn introduzierte, freilich seine Besorgnisse dabei. Hoyer hatte seine theologischen Studien in Helmstädt und besonders in Giessen unter Haberkorn gemacht und in Norden mancherlei kirchliche Wirren erlebt, erst mit den Reformierten wegen Konstituierung derselben zu einer selbständigen Gemeinde, dann wegen der Antoinette Bourignon, die sich einige Jahre in der Herrlichkeit Lützburg, unfern Norden, aufhielt. Es ging wohl ohne Zweifel auf seine Anregung zurück, dass Meyer schon einige Tage nach seiner Introdution sich von seinem Nachbar, Pastor O. Brawe, unter andern Provokationen auch durch die briefliche Anfrage angezapft sah: „Sonsten möchte auch wohl dextre des Herrn Meinung vernehmen von dem itzigen Pietismo, Enthusiasmo ac Chiliasmo, weiln aus der Investitурpredigt des Herrn Hoyer's vernommen, als wenn der Herr dessfalls solle impliciret gewesen sein, damit also aller Verdacht in ipsis primordiis möge getödtet und allewege ein gutes freundnachbarliches Vertrauen hinkünftig zu einander auffgerichtet werden.“ Als der Vizekanzler Avemann davon vernahm, glaubte er Ungewitterwolken aufsteigen zu sehen und beschied Brawe vor sich; dieser hatte indessen Meyer persönlich aufgesucht und von ihm den Bescheid erhalten, er sei allerdings Pietist, aber nur im Sinn Spener's, Lütkemann's, Müller's und Arndt's, worauf dann die Stimmung völlig umschlug: Brawe erklärte, „dann gratulire er nicht allein ihme selbst und der Hagischen Gemeinde, sondern auch der ganzen Nachbarschaft und hielte

1) Funck, Christlich-gemeinte Entdeckung der Kennzeichen einiger Neulinge, die unter dem Schein der Gottseligkeit sich bey denen Gemeinen heutiges Tages einzudringen pflegen (Bremen 1698), 4<sup>o</sup>, S. 3.



davor, Meyer sei zum ganzen Heil des Landes von Gott anher gesandt“<sup>1</sup>. Eine entschiedene Stütze fand Meyer an seinem Kollegen Lamberti und gewann bald Einfluss auf die benachbarten Herrlichkeiten<sup>2</sup> Lützburg und Dornum wie auf das Norderland überhaupt. Besonderes Vertrauen erwies ihm die Fürstin Christine Charlotte, von welcher bezeugt wird, dass sie sich noch auf dem Totenbett nach Meyer's Zuspruch gesehnt habe; vielleicht fehlte nur Meyer's Geneigtheit, so wäre er in die vakante Generalsuperintendentur berufen. — Etwas mehr Schwierigkeit erhob sich von Anfang an in Esens. Hier hatte sich etwa 1686 ein gewisser Husius aus dem Lippe'schen, früher lutherischer Pastor zu Winschotersyhl in Groningerland, als Privatlehrer niedergelassen und im persönlichen Verkehr die Leute zur Bekehrung ermahnt, auch Konventikel gehalten, und man wollte wissen, dass er Jakob Böhm's Schriften, die er allerdings hatte und, wie es scheint, auch gelegentlich verbreitete, sehr anpreise. Dafür brachte einer der Pastoren zu Esens ihn alsbald als Quäker und Böhmisten auf die Kanzel, während u. a. Cadovius Müller in Stedesdorf wohlwollend über Husius urteilte. Eine in 1694 gegen letzteren eingeleitete Untersuchung brachte jedoch nicht nur nichts sonderlich Gravierendes gegen ihn zutage, sondern scheint sogar Veranlassung geworden zu sein, dass er in den Pfarr- und Schuldienst auf der Insel Langeoog befördert wurde. Bald darauf, etwa 1694, kam ein neuer Kantor, Namens Brendel, nach Esens, welcher schon in Wolfenbüttel mit Meyer befreundet gewesen und vermutlich von diesem empfohlen war<sup>3</sup>. Es erregte zwar einiges Aufsehen, dass er nach dem Vorgang des Lehrers zu Hage,

1) Die betr. Briefe in Act. Cons.

2) Herrlichkeiten sind vormalige Häuptlingssitze, deren Inhaber fast summepiskopale Befugnisse beanspruchten.

3) Wiedeburg in Helmstädt bezeichnet 1699 in einem Brief an Heinson den Kantor Brendel als „unsern vormalss gewordenen, aber nicht wohlgerathenen auditorem“. Hier wie überall im Folgenden, wo keine besondere Quelle angegeben ist, liegen Acta des Consistorialarchivs zu Aurich, die pietistischen Streitigkeiten betreffend, VIII. Fascikel, zugrunde.



und ohne Zweifel auf Meyer's Zuraten, an den Sonntagabenden Predigtrepitionen mit der Schuljugend anstellte, welche bald auch Erwachsene anzogen und sich zu Konventikeln gestalteten; doch blieb es anfänglich trotzdem ruhig.

Aber nicht lange. Um Meyer in Hage sammelten sich mehr und mehr pietistische Elemente und unter diesen einige, die von Spener's, Müller's, Lütkemann's und Arndt's Art doch nicht unerheblich verschieden waren. Mit Elias Tielen aus Goslar und Robert Kurtkönig, einem Handwerker aus Wolfenbüttel, ging es noch, auf Meyer's Empfehlung konnte ersterer sogar im Pfarr- und Schuldienst der Insel Juist, letzterer auf der Insel Baltrum angestellt werden. Aber 1695 kam auch der aus seinen Abenteuern in Halberstadt nichts weniger als vorteilhaft bekannte Magister Achilles <sup>1</sup> nach Dornum ins Pfarramt, und mit ihm hob der Pietismus zu rumoren an. Nicht lange, so folgte dem Magister Achilles nämlich auch die berüchtigte Janin und illustrierte durch ihr ganzes Verhalten den höchst zweifelhaften Charakter ihrer Halberstädter Visionen. Funck erzählt, dass sie „hier in Landen in der Herrlichkeit Petkum sich hat copuliren lassen mit Johann v. Spreckelsen, Med. cand. aus Hamburg, unterm Geleit Theodori Schermers aus Bremen, die ohne elterlichen Consens mit einander herumgeriset, und da sie sine praevia proclamatione zu Bingum nicht haben können getraut werden, solches endlich Anno 1697 den 23. Junii von einem Prediger zu Petkum erhalten haben“ <sup>2</sup>. Noch mehr Aufsehen erregten Achilles' Predigten; in Scharen zog man allsonntäglich zu ihnen hinaus zu Fuss und zu Wagen, besonders aus Esens und den Dörfern des Harlingerlandes, und je mehr Leute Achilles das Ohr liehen, desto mehr Erregtheit gab sich kund, immer fleissiger wurden Konventikel gehalten, immer heftiger auf den Kanzeln dagegen geeifert, bis 1697 in Esens ein förmlicher Strassentumult zur Stö-

1) Vgl. Schmid, Geschichte des Pietismus, S. 191. 211 und Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, Bd. I, S. 696 ff.; Bd. II, S. 573 ff.

2) Funck, Ablehnung (s. u.), S. 50; über Theod. Schermer vgl. Walch a. a. O., Bd. II, S. 882.



rung einer Privatversammlung in Scene gesetzt ward; und diesen Tumult, bemerkt einmal Avemann, rügten die Prediger zu Esens auf der Kanzel nicht, während sie aller Verbote und Drohungen ungeachtet fortfuhren, gegen die Privatübungen zu predigen und insonderheit gegen den Kantor Brendel versteckt und unverhüllt die Anklage der Irrlehre und Schwärmerei erhoben, worauf dieser in seinen Konventikeln die Antwort nicht schuldig blieb. Auch in Aurich hatte der Friede ein Ende. Pastor Nesselius war 1697 verstorben, und je mehr in den letzten Jahren Zweifel gegen ihn und seine Lehre aufgetaucht waren, wogegen zwischen ihm und Funck das beste Einvernehmen herrschte, desto eifriger wurde versucht, an seiner Stelle einen Vertreter der pietistischen Richtung auf die Wahl zu bringen, wofür sich vor allem der Advocatus fisci Brenneysen interessiert zu haben scheint. Der Pastor Funck richtete 1698 ein Sendschreiben an seine Gemeinde: „Entdeckung der Kennzeichen einiger Neulinge“, worin er vor den Pietisten warnte und im antipietistischen Sinn zur Wahl eines „rechtschaffenen Mitarbeiters“ an Nesselius' Stelle aufforderte. In dieser Schrift hatte er auch Sätze aus Brenneysen's unter Thomaſius gehaltener Inauguraldissertation vom Recht des Fürsten in theologischen Streitigkeiten als schwärmerische und verderbliche angeführt; dem setzte Brenneysen ein „Abgenötigtes Schreiben“ entgegen, auf welches Funck mit einer „Abgenötigten Antwort auf Herrn Lic. Brenneysen unabgenötigtes Schreiben“ replizierte. Ausserdem veröffentlichte Brenneysen ein Flugblatt „Gewissensskrupel, ob ein gottloser Prediger, wenn er sich gleich zur wahren Religion bekennt, das wahre Wort Gottes oder verbum Dei formale predigen könne“; welches vonseiten Funck's eine „Anatomie des Gewissensskrupels“ und von einem Auswärtigen, der sich Conradus Lampadius Brunsvicensis nannte, eine „Ausführliche Widerlegung“ hervorrief. Ein paar Pamphlete, das „Pietisten-Gespenst“ und das „Antipietistische Lügengespenst“ (bei ersterem scheint Funck die Hand im Spiel gehabt zu haben), ermangelten nicht, den Streit recht leidenschaftlich und hässlich zu machen; inzwischen fiel die Wahl auf Magister Enno



Lamberti aus Nesse, einen gemässigten Vertreter der pietistischen Richtung, der in Jena, Kiel und Rostock studiert hatte <sup>1</sup>.

Und in diesem Moment trat nun der neue General-superintendent Heinson in die Bewegung ein, ein begabter Zögling der Helmstädter Schule. Er hatte bei seinem Dienstantritt die Beziehungen zu dieser durch seine Doktorpromotion und durch engeren Anschluss an die dortige Fakultät, insbesondere an Ulrich Calixt und Wiedeburg, noch enger geknüpft in einem Zeitpunkt, wo die Helmstädter Theologen schroffer und leidenschaftlicher, als manche erwartet haben mochten, gegen den Pietismus Partei genommen hatten, und dem vertriebenen Barthold Meyer eine sehr gehässige Gesinnung nachtrugen <sup>2</sup>. Heinson gedachte seine Tätigkeit vor allem mit einer Generalvisitation und mit Wiederaufnahme der in Verfall geratenen lutherischen Predigerkonvente (Coetus) zu beginnen und kündigte letztere in einer gedruckten Epistola synodica (1699 s. l.) an, in welcher er deutlich gegen den Pietismus Partei nahm und zu den Waffen rief: „Sunt nimirum Cherubini symbola fidelium in Ecclesia Ministrorum, partes sibi demandatas pro viribus implentium. Hos Deus O. M. collocavit ante Paradisum Spiritualem, Ecclesiam puto, ad custodiendam viam ligni vitae, ad excludendos seductores et haereseos suspectos, qui deserunt Christum unicam vitae perennantis viam, et varia quaerunt devia. Hos oportet apparere habitu juvenili, sed simul gladio versatili instructos, ut hilari fronte omnique ordinem hunc decenti modestia suum obeant officium, et verbo Dei, quod quovis ancipiti gladio acutius est, irruentes in Ecclesiam fanaticos Spiritus dispellant.“ Sofort kam es zu Reibungen zwischen Heinson und dem Consistorio, besonders Avemann und Brenneysen, der inzwischen Regierungsrat und rechtskundiges Mitglied des Consistorii geworden war: die Cötus kamen nicht

1) Die angeführten Streitschriften, meist nur einige Blätter füllend, erschienen zu Aurich 1698, die ausführlichere des Lampadius Lüneburg 1699.

2) Tholuck, Das kirchliche Leben, Bd. II, S. 36 u. 168; ders., Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, Bd. II, S. 55 ff.



zustande. Noch ärgere Reibungen entstanden wegen der Generalvisitation. Heinson scheint sich dieselbe nach dem Muster der von Hildebrand in den hannoverschen Landen mit bestem Erfolg abgehaltenen Visitationen<sup>1</sup> gedacht zu haben; allein in Ostfriesland lagen ganz andere Verhältnisse vor. Im Unterschied von den hannoverschen Landen bestand hier nicht bloss faktisch ein bis ins Extrem getriebenes Selfgovernment der Gemeinden, sondern diese hatten in den „Landesaccorden“ ein weitgehendes Mass von Rechten in Beziehung auf Anstellung der Kirchen- und Schuldiener und Verwaltung der Kirchengüter erhalten, während das Kirchenregiment auf alle Weise eingeschränkt und ihm ein kräftiges Auftreten systematisch zur Unmöglichkeit gemacht war. Dazu waren die wichtigsten Landesaccorde zu einer Zeit entstanden, wo ein Generalsuperintendent gar nicht vorhanden gewesen, und für seine Visitation und Aufsicht über die Kirchenmittel nichts vorgesehen war; was aber faktisch unter seinen Vorgängern in Übung gewesen, war in der vierzehnjährigen Vakanz in Vergessenheit geraten, und überdies die Stellung des Generalsuperintendenten eine solche, dass er unabhängig vom Consistorio und der persönlichen Einwirkung des Landesherrn so nicht eingreifen konnte, wie etwa Hildebrand. Diese Schwierigkeiten hatte Gustav Molanus, als er die ihm angetragene Stelle ablehnte, klar vor Augen gehabt. Vor allem war aber Heinson bei aller Gewandtheit und Eruition kein theologischer Charakter wie Hildebrand, sein Auftreten war gebieterisch und zornmütig — er hatte schon in Melle Proben davon gegeben —, und man kann sich bei den zahlreichen Schriftstücken von seiner Hand des Eindruckes nicht erwehren, unter dem Avemann und Brenneysen augenscheinlich gestanden haben, dass Rücksichten auf Ehre und Geld bei Heinson eine oberste Stelle einnahmen. Schon wenige Monate nach seinem Dienstantritt gab es scharfe Erörterungen zwischen ihm und dem Vizekanzler, von welchem er in seiner Amtsehre nicht hoch genug ge-

1) Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschl. und den hannoverschen Staaten, Bd. III, S. 80 ff. 144 ff. u. ö.



halten zu werden meinte; Heinson dachte bereits daran, Avemann vor Gericht zu belangen und in öffentlichen Streitschriften sich mit ihm auseinanderzusetzen, begnügte sich jedoch damit, dem friedfertigen Fürsten mit wortreichen Klagen die Ohren zu füllen. Bei den Visitationen stiess er sofort auf schreiende Übelstände; im Overledingerlande (Amt Stikhusen) hatten die [unbeeidigten] Kirchenvorsteher im Bunde mit den „Interessenten“ (bei Prediger- und Schullehrerwahlen stimmberechtigten Hofbesitzern) mit den Kirchengütern heillos gewirtschaftet; die geistlichen Gebäude befanden sich in verfallenem Zustande, nahezu fensterlos und mit durchlöcherten Dächern, die Schullokale dumpf und sumpfig „zum Krank- und nicht zum Gelehrt-werden“; in einer Gemeinde hatten sie ein Stück Kirchenland einfach unter sich geteilt, in einer anderen aus einem zur Kirche gehörenden Gehölz die besten Bäume für ihren eigenen Gebrauch gefällt, in einer dritten erhebliche Erbpachtsabgaben nicht bezahlt und dann kurz und gut abgeleugnet, und Pastor und Schullehrer in ihrer Abhängigkeit von den „Interessenten“ wagten nicht durchzusprechen, in einer vierten endlich erschienen die Kirchenvorsteher im Visitationstermin betrunken und erklärten brüsk: der Generalsuperintendent habe hier nichts zu schaffen, sie könnten die Kirchenrechnung schon selbst abnehmen ohne ihn. Da riss denn Heinson die Geduld, er verlangte Beeidigung der Kirchenvorsteher und, als man sich weigerte, fuhr er dazwischen wie der leibhaftige Korporalstock, es hiess, er habe sie „mit Citationen nacher Aurich und dem Teufel bedroht“. Sofort ging es mit Beschwerden an die Landstände, welche sich um den tatsächlich vorhandenen Unfug nicht kümmerten — ging es doch mit den von ihnen administrierten Landesmitteln zu Ehren der Freiheit nicht weniger bunt her —, sondern mit lautem Pochen auf die Landesaccorde gegen Heinson Sturm liefen. Die weltlichen Beamten stimmten, zum Teil mit offener Nichtachtung landesherrlicher Vorschriften, mit ihnen überein, weil ein Mann, der Ordnung schaffte, lästig und ihrer Autorität nachteilig schien, Konsistorium und Landesherr aber konnten ihn teils mit Rechtsmitteln nicht genügend decken,



wo sie es auch wollten, und wo sie es vermocht hätten, konnten sie es nicht mit der nötigen Konviktio, oder mochten es nicht. Da waren denn die Aussichten auf ein erfolgreiches Eingreifen in innere Schäden die denkbar schlechtesten. Als 1698 in Esens Generalvisitation gehalten wurde, erging sofort ein Verbot, nach anderen Gemeinden zum Gottesdienst zu fahren; einige umgingen das Verbot, andere fanden sich nur um so eifriger zu den Predigtrepetitionen des Kantor Brendel ein. Nun nahmen die Stichelreden und Verdächtigungen von der Kanzel kein Ende; Brendel schwieg auch nicht, ging mit Berufung auf die notorische Feindschaft der Geistlichen zu Esens gegen ihn bei seinem alten Beichtvater Meyer in Hage zum Abendmahl, und im Frühjahr 1699 kam die Gärung in der Gemeinde zum Ausbruch in einem neuen Strassentumult, der die Versammlungen Brendel's sprengen sollte. Von dem Consistorio zur Untersuchung gezogen gab der Kantor auf die Beschuldigung der Irrlehre und Schwärmerei ganz verständige Antworten, und da der Missbrauch der Kanzel zum Schmä- und Stichelstuhl notorisch war, konnten ihm seine Widersacher nicht viel anhaben, wiewohl auch die wohlwollenden Einwirkungen Avenmann's und Brenneysen's auf den Kantor nicht vermochten, Frieden und Vertrauen zu stiften. Brendel's Predigtrepetitionen wurden in Schutz genommen, dafür vermochte aber doch Heinson im Verein mit der Geistlichkeit zu Esens dem Kantor das Leben so sauer zu machen und ihn zu leidenschaftlichen Ausbrüchen zu provocieren, dass er seinen Abschied nachsuchte; der Fürst hat das Gesuch abschläglich beschieden, der Kantor muss aber bald nach 1702 doch aus Esens weggekommen oder verstorben sein.

Gern hätte Heinson auch mit anderen Wortführern des Pietismus aufgeräumt. Dem Mag. Achilles war von Halle ein Kandidat Hieronymus Brückner zur Assistenz zugesandt. Dieser hatte von Dornum aus Verwandte eines Universitätsfreundes in Esens besucht und bei der Hausandacht das Abendgebet gesprochen; gleich veranlasste Heinson eine Untersuchung, die aber nichts Strafbares gegen Brückner ergab; Achilles in seiner Herrlichkeit Dornum war unter



dem Schutz des Herrn von Kloster sicher, und Meyer in Hage deckte vollends das Vertrauen, das er bei Hofe genoss. Dagegen schien Meyer's Kollege Lamberti eine Blösse zu bieten. Er hatte sich der u. a. vom Domprediger Mente in Bremen gebrauchten und hartnäckig verfochtenen Segensformel „so viel euer desselben fähig sind“ angeschlossen<sup>1</sup>, indem er im solennen Kirchengebet die Wendung anbrachte „Erbarme dich, Herr, die deiner Erbarmung wert sind“; nach einer beiläufigen Bemerkung Brenneysen's war sie ihm nur gelegentlich einmal „entfallen“ und, sobald ihn das Konsistorium auf die Unzulässigkeit derselben aufmerksam gemacht, hatte er sie nicht wieder gebraucht; Heinson widmete dem lapsus sofort ein ausführliches gedrucktes „Bedenken“ (Oldenburg 1702), ohne damit weitere Erörterungen hervorzurufen, nur brachte ihm die Schrift den Vorwurf ein, er habe durch sie auswärts den Irrtum veranlasst, als wäre in Ostfriesland solche Formel ins öffentliche Kirchengebet offiziell aufgenommen. Noch weniger gelang es ihm, den Pietisten in Aurich beizukommen. Er hatte bei seinen Freunden in Helmstädt Gutachten gegen Brendel gesammelt, welche zugleich voller Gehässigkeiten gegen Meyer waren, und in welchen er gern auch eine Ermächtigung gefunden hätte, gegen Brenneysen im Wege der Kirchendisziplin vorzugehen, weil derselbe nach seinem Streit mit Funck nicht mehr bei diesem sondern bei Lamberti zur Beichte gegangen war. Durch das alles abgestossen wandte sich der Fürst mehr und mehr von Heinson ab und setzte ihm (1700) einen Hofkaplan, Diedrich Mene, einen in Jena gebildeten aber mit den Hallensern befreundeten jungen Theologen aus Bremen, zur Seite. Schon Christine Charlotte hätte ihn 1698 gern ins Pfarramt an der Stadtgemeinde Aurich gezogen, was aber u. a. durch Mene's Abneigung gegen den Beichtstuhl verhindert wurde; nun ward er als Hofkaplan, Informator der fürstlichen Kinder und ausserordentliches Mitglied des Konsistoriums angenommen. Natürlich zu Heinson's grossem Ärger, und nicht lange, so griff er den Hof-

1) Schlegel a. a. O. S. 590.



kaplan in Kontroverspredigten an. Erst sollte derselbe behauptet haben, der Gläubige könne die Gebote Gottes erfüllen; Mene hatte aber vorsichtig nicht von Erfüllung der Gebote sondern vom Halten, Bewahren, geredet ohne mit der kirchlichen Lehre in Widerspruch zu treten; aber dass er mit Ernst darauf drang, man solle sich hinter dem Nichterfüllen-können nur nicht verstecken, um sich dem Fleiss der Arbeit an sich selber zu entziehen, war für Heinson ein Anstoss; in einem Anhang seiner Schrift gegen Lamberti suchte er Mene, ohne ihn zu nennen, der Irrlehre zu verdächtigen. Das Jahr darauf wiederholte er die Kontroverspredigten, weil Mene gesagt haben sollte, es gebe eine grosse und eine kleine Busse; derselbe hatte unter Ablehnung dieser Terminologie darauf gedrungen, dass man mit Berufung auf die Notwendigkeit der sog. „täglichen“ Busse sich der Forderung der „grossen“ Busse nicht entziehe. Ein dritter Angriff erfolgte, als Mene Anstand nahm, Röm. 7 einfach auf den Wiedergeborenen zu beziehen. Mene gewann das Zutrauen der Hofgemeinde in demselben Masse, wie Heinson es einbüsste; nun suchte dieser ihm seine Subordination empfindlich fühlbar zu machen, aber der Fürst erhob Mene zum Hofprediger und Konsistorialrat, bekam aber dafür je länger desto mehr in den Predigten Heinson's Andeutungen und Klagen zu hören, dass am ostfriesischen Hofe verdächtige und irrige Lehren gelehrt würden. Endlich machte sich Heinson in einer ausführlichen vertraulichen Eingabe an den Fürsten Luft, die von den unvorsichtigsten Leidenschaftlichkeiten gegen Mene, Meyer, Brenneysen und den Pietismus überhaupt erfüllt war; u. a. stand darin die Behauptung, schon der Fürstin Christine Charlotte seien Mene und Meyer verdächtig gewesen, und sie habe ihn, Heinson, gebeten, ihren Sohn von der Pietisterei abzubringen. Der Fürst antwortete ihm eigenhändig: „Was Sie melden von meiner Sehl. Fr. Mutter, kommt mich sehr frembt vohr, weillen es gants nicht übereinkompt mit dem, was sie mit mihr darüber geredet hatt, und hat sie bis in ihren Tod genuch gezeiget die Liebe und Deferenz die sie vor dem Herrn Meyer zu Hage hatt gehabt, dass auch auff ihrem Totenbette nach



ihm hatt verlanget. Was sie von dem Herrn Mene gehalten ist mihr auch bekannt, und können dessen Wöhrte, die sie in meiner Gegenwart zu ihm gesprochen, wie er allhier als ein Candidatus theologiae wahr, ihm zu persuadiren, die zweite Predigerstelle allhier (in der Stadt) anzunehmen, Zeugnis geben.“ Indessen beehrte der Fürst die angeblichen Irrlehren zum Zweck der Untersuchung im Consistorio angewiesen zu haben, Heinson wollte sie dagegen zwischen sich und Serenissimo als seinem „Beichtkinde“, auf dessen Gewissen er bei der Gelegenheit einen stark päbstlichen Druck auszuüben versuchte, zum Austrage gebracht sehen, konnte jedoch nicht verhindern, dass derselbe nach Anleitung eines von den Professoren Breithaupt und Stryk in Halle abgegebenen Gutachtens in seiner Eigenschaft als „Landesherr“ in ordentlicher Sitzung des Consistorii die Streitpunkte untersuchte. Nun wusste Heinson nichts vorzubringen als jene vorhin bezeichneten Kontroverspunkte zwischen ihm und Mene, die denn jetzt in voluminösen Deduktionen und Gegendeduktionen schriftlich behandelt wurden. Das Übergewicht der Gründe war unverkennbar auf Seiten Mene's, das grössere Pathos und die Fülle der Scheltworte und Verdächtigungen auf Seiten des Generalsuperintendenten. So beginnt er z. B. seine Deduktion gegen Mene mit der Versicherung, derselbe verstehe von Theologie so wenig wie jener Quäker, dem ein englischer Doktor der Theologie antwortete: auf solche Weise könne dem Quäker bewiesen werden, dass derselbe schuldig sei, sich selbst zu erhenken, denn Matth. 27, 5 stehe geschrieben: „Judas ging hin und erhenkte sich selbst“, und Luc. 10, 37: „So gehe hin und thue desgleichen“<sup>1</sup>. Die

---

1) Wiarda, welcher diese Sottise (Ostfriesische Geschichte, Bd. VI, S. 414) irrthümlich als von Heinson selbst gegen den Kantor Brendel aufgebracht mittheilt, muss die Akten allerdings, wie er selbst sagt, nur einer „flüchtigen Durchblätterung“ unterzogen haben (sie sind freilich höchst unerquicklich zu lesen, und es zeugt von der grossen Gewissenhaftigkeit des Fürsten Christian Eberhard, dass er, wie ersichtlich ist und ausdrücklich bezeugt wird, sie sorgfältig durchgelesen), wenn er den Eindruck bekommen hat (a. a. O. S. 419), Mene habe im Schimpfen Heinson noch überboten; so weit hat er es doch lange



Veröffentlichung von Streitschriften, die Heinson schon vorbereitete, untersagte der Fürst, und unter dessen Vorsitz wurde nun im Consistorio die Kontroverse eingehend geprüft, auch die Verschickung der Akten an auswärtige Fakultäten nicht beliebt, „zudem auch die von Euch beyden in den übergegebenen Schriften gebrauchte Schreibahrt ausserhalb Landes zu keiner avantage würde ausgelegt werden“ — wie die Entscheidung lautete. Diese erging unterm 24. August 1706 in der Hauptsache dahin, „dass Ihr, Unser General-Superintendent Unserem Hoffprediger unrecht und zu viel gethan, da ihr ihn unter die Zahl verdächtiger Lehrer habet setzen und ihm falsche und irrige Lehr-Sätze imputieren wollen, massen ihr davon im geringsten nichts habet erweisen können: deswegen ihr Euch denn sowohl solcher schweren Auflage selbst als auch aller dahin ziehlenden Schmähworten als Pietisten, Schwärmer, Scheinheilige und dergleichen künftig gänzlich enthalten sollet, bey straffe der remotion. Und ob Wir wohl in Unserem Gewissen versichert seyn, dass von Unserm Hoffprediger Mene keine irrige Lehren vorgebracht worden, So wollen wir doch, was die bissheringe

nicht gebracht, freilich auch nicht so weit wie 1 Petri 3, 9 steht. Unhistorisch ist wohl jedenfalls auch das von Wiarda p. 417 nach-erzählte und von anderen bereitwillig weiterberichtete (z. B. Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Bd. II, S. 480) Klatschhistörchen, Mene habe, wenn er durch die Stadt ging, mit dem Daumen die Ohren zuge drückt und mit den anderen Fingern die Augen in seinem schräg zur Erde gesenkten Haupt bedeckt, um nichts von der argen Welt zu hören und zu sehen! Heinson hätte fürwahr nicht unterlassen, aus einer solchen Extravaganz Kapital zu schlagen, wenn sie nur halb und halb tatsächlich gewesen wäre. Statt dessen will Heinson umgekehrt Mene zu einem Modegecken, Weichling und Bonvivant stempeln; derselbe hatte nämlich einen schwachen Magen und war im Essen und Trinken sehr behutsam, während Heinson inter pocula stark gewesen sein soll und bei Visitationen etc. die Gemeinden auf hohe Unkosten jagte; in Geldsachen waren sie ebenso grosse Gegensätze: Heinson klagt unermüdlich über Verringerung von Gebühren u. dgl. und rechnet sich als besonderes Verdienst an, Mene bei dessen Ordination und Introduction keine Gebühren abgenommen zu haben, während Mene ein beträchtliches Vermögen zu milden Stiftungen vermachte hat, die noch heute bestehen.



Streit-Puncten betrifft, dass Ihr beyderseits Euch darunter aller Anzüglichkeiten hinführo äussern auch dieselben nicht mehr zu ventiliren suchen, hingegen Euch beyde damit vergnügen sollet, dass Ihr das Wort Gottes in Christlicher Einfachheit zu Erbauung der Zuhörer sorgfältig vortraget und einschärfet, und solchergestalt conjunctim dahin strebet, dass alle Aergernüssen cessiren mögen. — Alldieweil im übrigen Ihr Unser General-Superintendens in eurer den 24. Martii 1705 an Uns praesentirten Schrift eures bisherigen Beichtvatter-Ambts Euch sehr gemissbraucht und Uns eine grewliche und vorsätzliche Sünde aufgebürdet in solchem negotio, worinnen Wir dergleichen gar nicht zu erkennen haben, sondern Gottes Ehre zu befördern getrachtet, auch Göttliche Erhörung Uns in Ewigkeit abgesprochen, wo Wir Euch nach eurem Willen nicht höreten, welches doch in dieser Sache nicht möglich ist mit gutem Gewissen zu Thun, Ihr auch so viel schriftlich zu verstehen gegeben, dass ihr eure Meinung von Herten nicht ändern werdet: So . . . habet Ihr Euch bei jetztberührter Bewandnüss selbst zu bedeuten, wemassen damit nicht bestehen möge, dass Wir von Euch ferner die absolution annehmen.“

Und nicht bloss Mene gegenüber zog Heinson den kürzeren; seinem leidenschaftlichen Auftreten im Harlingerland ward eine Schranke gesetzt, indem der Fürst das Pfarramt in Wittmund zugleich mit dem Inspektorat über das Amt gleiches Namens und der Würde eines Konsistorial-Assessors einem massvollen Vertreter des Pietismus, Levin Coldewey aus Oldenburg, übertrug. Gleichwohl befremdet die Entscheidung vom 24. August insofern, wenn man eben vom Lesen der beiderseitigen Schriftstücke herkommt, als sie Mene nicht vollständiger rechtfertigt, vielmehr auch für ihn einen Tadel involviert. Mene beschwerte sich in der Tat und meinte, der habe ihm solchen Angriffen gegenüber billigerweise erspart werden können. Wahrscheinlich hätte Christian Eberhard, obwohl zu energischem Durchgreifen an sich wenig geneigt, sich entschiedener auf Mene's Seite gestellt, wäre ihm nicht gerade der Skandal in seiner eigenen Hofgemeinde so verdriesslich gewesen, und gleich-



zeitig das Land durch ähnliche Auftritte beunruhigt worden, bei welchen der Pietismus sich zum Teil in weniger günstigem Lichte zeigte als in Mene. Mag. Achilles in Dornum führte von neuem zu allerhand Rumor, und fast noch ärgere Aufregung gab es in Aurich und im Norderland.

In Dornum trat 1702 ein Tischler aus Esens, Vincent Busch, beim öffentlichen Gottesdienst auf und beschuldigte den Kollegen von Achilles, derselbe rede nicht aus Gottes Geist, indem er zugleich die Gemeinde aufforderte, er, Vincent, habe den Geist der Wahrheit, man möge ihm folgen. Der Herr von Kloster liess den Ruhestörer ins Halseisen schliessen und ausweisen. Achilles aber trat für den Ausgewiesenen ein, und es gab solche Aufregung in der ganzen Herrlichkeit, dass der Herr von Kloster nach vorgängiger Untersuchung den Achilles entliess <sup>1</sup> und seine Sympathieen dem Pietismus entzog, um sie dem Gegner der Pietisten, Pastor Funck in Aurich, zuzuwenden, von dem ein Sohn und ein Eidam hernach Pfarrämter in der Herrlichkeit bekleideten.

Gleichzeitig mit Heinson's Vorgehen in der Hofgemeinde hatte auch Funck in der Stadtgemeinde wieder zu den Waffen gegriffen und von Aurich aus das ganze Land in Aufregung versetzt. Funck hatte mit den Pietisten so seine Erfahrungen gemacht. Viele lasen Jak. Böhm's und Dippel's Schriften, da traute er der Sache nicht; bei anderen machte er die Wahrnehmung, dass sie um der Konventikel und aparten Andachten willen sich aufbliesen und auf die ordinäre Zucht und Rechtschaffenheit als auf etwas für sie viel zu Triviales herabsahen; unter den Höflingen lernte er vollends Leute kennen, bei welchen gottseliges Gethue sich als perfide Maske erwies. Eine Zeit lang spielte am Hof zu Aurich ein Baron Heidecamp eine Rolle. Einst, als der Pastor zur solennen Neujahrsgratulation bei Hofe erschien, trat ihm im Vorzimmer Heidecamp mit devoter Miene entgegen und sagte: „Herr Pastor, ich wünsche Ihm nichts zum Neuen Jahr als Jesum im Herzen“; Funck erwiderte unverfroren: „Herr

---

1) Funck, Ablehnung, S. 49 ff. 75.



Baron, ich will kurz wieder wünschen Jesum im Herzen, aber Barber Dorothea aus der Kammer!“ Heidecamp hatte nämlich nach dem Tode seiner Frau sich heimlich in Holland mit einer Schauspielerin trauen lassen, war daneben ein neues Verlöbniß eingegangen, und überdies unterhielt er ein sträfliches Verhältniß zu seiner Magd, welches bald notorisch wurde<sup>1</sup>. Solche Dinge bestimmten aber Funck's Urteil in dem Masse, dass er den Pietismus gern mit seinen Auswüchsen und denen, die ihn zum Aushängeschild missbrauchten, zusammenwarf und alles, was mit dem Pietismus irgend zusammenhing, mit dem äussersten Argwohn behandelte. Bedenklicher noch verschwamm bei ihm die Grenze zwischen der eignen Ehre und der Würde seines Amtes, in dem ihm besonders das Strafamt hoch stand und möglichst weit ausgedehnt wurde. Das führte schon zu Kollisionen zwischen ihm und Avemann. Dieser war anderer Meinung und hatte schon 1686 ein Dekret gegen Funck's Vorgänger und dessen Kollegen erlassen wegen gegenseitiger Anzüglichkeiten in ihren Predigten, dafür bekam er in Funck's Predigten verhüllte und unverhüllte Vorwürfe darüber zu hören, dass die Generalsuperintendentur so lange unbesetzt bliebe, und inzwischen die Stadtprediger zu Aurich nicht so oft zum Consistorio zugezogen würden, wie nach seiner Meinung erforderlich sei; das heisse „Gott nicht geben, was Gottes sei“. Nun ging Avemann 1699 so weit, eine Verlegung der Wochengottesdienste und Betstunden herbeizuführen, es verlautete, er beabsichtige auch eine Abänderung des Zeremoniells bei der Taufe und die Einführung der öffentlichen Beichte; als der Vizekanzler bald darauf zu sterben kam, hatte Funck seine besonderen Gedanken darüber. „Es steckte aber ein ganz ander Geheimnis unter dieser unnötigen Veränderung“, erzählt er, „so mir gar nicht unbekannt war“; „allein hierin erreichte Herr Avemann sein Vorhaben nicht, auch ward er im nächstfolgenden Sommer dieses Jahres durch den Tod hinweggerissen“. Während nun Heinson mit

---

1) Funck a. a. O. S. 54; ders., Ostfriesische Chronik (Aurich 1784 ff. aus dem Nachlass herausgegeben), Bd. VIII, S. 274 ff.



Mene anband, setzte sich Funck mit Meyer in Hage und mit seinem Kollegen Lamberti auseinander.

Die Verhandlung mit Meyer ist in mehr als einer Beziehung charakteristisch. Eine gewisse Engel Carstens aus Horsten beantragte (1701) beim Consistorio von ihrem Manne wegen erlittener Misshandlungen geschieden zu werden. Bei näherer Untersuchung fand sich jedoch, dass sie, nachdem sie ihres Mannes Habe veruntreut, demselben entlaufen und nach Hage gegangen war, wo sie die Erweckte spielte und zugleich mit einem Zimmergesellen unter der Vorspiegelung, sie sei geschieden, und ihr Mann verstorben, ein ehebrecherisches Verhältnis angeknüpft hatte. Nunmehr wegen Ehebruchs geschieden und zur Landesverweisung verurteilt, wurde sie zu Geldbusse begnadigt, weil sie schwer erkrankte und die Krankheit einen tödlichen Verlauf zu nehmen schien. Anscheinend ihrem Ende nahe, verlangte sie von Pastor Funck — sie lag in Aurich — das Abendmahl und berichtete ihm in der Beichte, Pastor Meyer in Hage habe sie zu sich rufen lassen und ihr Unzucht zugemutet unter Berufung auf Bibelstellen, welche lehren sollten, Hurerei bei Andachtsübungen sei keine Hurerei. Funck wusste, was für eine gefährliche Person er vor sich habe, denn er hatte sich vorsichtigerweise zuvor nach ihrer Sache beim Consistorio erkundigt, und die ganze Mitteilung fiel unter den Gesichtspunkt des Beichtgeheimnisses; gleichwohl nahm er Notat über die Sache auf, liess sich die Aussagen in Gegenwart eines Notars bestätigen, das Schriftstück von diesem beglaubigen und die Engel Carstens auf ihre Aussagen das Abendmahl nehmen. Wider Erwarten genas dieselbe, von dem zwischen ihr und Funck Verhandelten ward etwas ruchbar, und Meyer beantragte sofort eine Untersuchung, die auch eingeleitet wurde. Jetzt wollte die Engel erst nicht aussagen, dann bestätigte sie ihre dem Pastor Funck gemachten Angaben, indem sie sich anheischig machte, die von Meyer angezogenen Sprüche in ihrer Bibel zu zeigen und ein gedrucktes Büchlein von ähnlicher Tendenz, welches sie von ihm erhalten haben wollte, herbeizuschaffen. Die Bibelstellen wies sie nicht an, das Buch wollte sie ausge-



liehen haben an eine Frau in Norden, die sie namhaft machte; das Vorgeben erwies sich in der gerichtlichen Verhandlung als unwahr, ebenso die Angabe, der Pastor in Ardorf habe das Buch von ihr leihen wollen. Funck wollte die Mitteilungen nicht als zur Beichte gehörig angesehen wissen, wollte auch das von ihm aufgenommene Notat nicht zu den Akten geben, indem er erklärte, er habe solches der gnädigsten Herrschaft hinterbringen wollen, wenn er erst ein gewisses Buch — das oben erwähnte — in Händen gehabt. Mit Meyer konfrontiert, änderte nun die Engel Carstens manche ihrer gegen Funck getanen Aussagen, hielt aber ihre Beschuldigungen gegen Meyer allen Beteurungen desselben gegenüber in der Hauptsache fest. Meyer, bei welchem die Engel wiederholt Zulass zum Abendmahl begehrt, erklärte, er habe ihr öfter unter vier Augen scharf ins Gewissen geredet, weil sie als lügenhaft und diebisch verrufen sei, auch in ihrem Ehebruchsprozess ihn beim Generalsuperintendenten belogen und umgekehrt diesen bei ihm; wie sie darauf nochmals sich zum Abendmahl gemeldet in „mehr als ordinärer“ Kleidung, auch seinen Vorhaltungen freche Antworten entgegengesetzt, habe er sie endlich aus der Tür gejagt; dies letzte konnte auch durch Zeugen bestätigt werden. Meyer begnügte sich in seiner schriftlichen Verantwortung, mit Hinweis auf den seit Jahren offenkundigen Wandel der Anklägerin ihr alle Glaubwürdigkeit abzusprechen; Funck lehnte die Verantwortung vor dem Consistorio ab, weil er Meyer's Antrag auf Untersuchung mit einer beim Hofgericht anhängig gemachten Injurienklage beantwortet hatte, während anderseits dieser beim Hofgericht die Verantwortung weigerte, weil die Sache beim Consistorio anhängig sei. Als Meyers Ablehnung in der Appellationsinstanz durchdrang, liess Funck die Sache stecken, das Consistorium übersandte die Akten nach Leipzig, wo (1702) für Meyer ein völlig freisprechendes Urteil erfolgte. Zwei Jahre hernach tat sich die Engel nochmals in Aurich auf als Gespensterseherin und Geisterbannerin, wobei sie einigen Leuten, deren Angehörige sie hatte spuken sehen und zur Ruhe zu bringen versprach, Kleidungsstücke abgeschwindelt



hatte; sie wurde zum Schandpfahl verurteilt und aus Stadt und Amt verbannt. Funck aber sollte noch seine besonderen Erfahrungen machen mit dieser Unkrautpflanze, auf deren Angaben er auf Unkosten des Pietisten zu Hage so viel Gewicht gelegt hatte. Nach seiner eigenen Anzeichnung im Taufprotokoll hatte er am 1. Januar 1702 das von der Engel Carstens mit dem Zimmergesellen zu Hage im Ehebruch erzeugte Kind getauft und gedenkt gelegentlich des Falls als eines Beispiels „von solchen Leuten, die bei gestellter Heiligkeit und fleissigen Betversammlungen in Unzucht gelebet“. Das Jahr 1718 führte ihn mit seinen alten Bekannten von 1702 nochmals zusammen. Die Engel hatte sich inzwischen in Marks mit einem jungen Gesellen verheiratet, und, wie sie dessen überdrüssig geworden, ihren nunmehr sechszehnjährigen Knaben überredet, den Stiefvater zu erschiessen. Eines Abends veranlasste sie ihren Mann, mit ihr ein paar geistliche Lieder zu singen, unterdessen schleicht sich der Bube mit dem ihm von seiner Mutter geladenen Gewehre heran und bringt seinem Stiefvater einen tödlichen Schuss bei; da der Getroffene noch nicht sofort stirbt, weiss ihn die Mutter auf dem Stuhl noch eine Weile hinzuhalten, bis er noch einen zweiten Schuss bekommt, und nun nach einigen Stunden der Tod eintritt. Der Knabe wurde, von Funck zum Tode vorbereitet, am 17. November 1718 zu Aurich enthauptet; die Engel aber, welche auch in der Tortur beharrlich dabei blieb, die Schuld auf ihr Kind abzuwälzen, wurde des Landes verwiesen<sup>1</sup>.

Zwischen Funck und seinem Kollegen Lamberti scheint von Anfang an Misstrauen geherrscht zu haben, obwol es erst eine Zeit lang äusserlich Friede blieb. Als aber Lamberti im Streit zwischen Funck und Brenneysen nicht für seinen Kollegen Partei nehmen wollte, Brenneysen gar bei

1) Funck, Chronik, Bd. VIII, S. 197 ff. vgl. mit Ablehnung, S. 54 und dem betr. Eintrag im Taufbuch, welcher die Identität des 1718 hingerichteten Knaben mit dem am 1. Januar 1702 getauften feststellt; der von Funck mit Stillschweigen übergangene Zusammenhang der Geschichte ergibt sich aus einer Species facti bei den Konsistorialacten.



Lamberti zur Beichte ging, wurde das anders. Lamberti hob in seinen Predigten, wie es scheint mit Betonung, hervor, dass zum lutherischen Glauben noch etwas mehr gehöre als lutherische Lehre und Eifer für ihre Geltung, drückte das aber so aus, dass mit dem lebendigen Glauben von Anfang an die Liebe Hand in Hand gehen müsse; da suchte ihn Funck zu fangen in seiner Rede: erst gab es briefliche Erörterungen über die Rechtgläubigkeit dieses Satzes, in der Gemeinde und im öffentlichen Verkehr vor der Gemeinde sah sich Lamberti durch seinen Kollegen verdächtigt und feindselig behandelt, bald liessen auch die verdeckten Anspielungen auf der Kanzel, in welchen Funck kein Neuling war, nicht auf sich warten und wurden um so häufiger und bitterer, als jetzt die Modekontroversen vom Tanzen, von der *Theologia irrogenitorum* etc. hereingezogen wurden. Funck zog sich Äusserungen über den Geiz an, Lamberti Ausfälle auf Gesinnungsgenossen von Jak. Böhm, Dippel und Antoinette Bourignon; wenn die Leute aus der Kirche kamen, hörte man sie wohl sagen, es sei offenbarer „Orlog“ gewesen, Funck aber fuhr in Gesellschaften heraus: „das Teufelswerk (die Pietisterei) nehme so zu, dass es einen gar grossen Anhang kriege“. Endlich brach 1705 der Zwiespalt zu offenem Skandal aus. Funck liess eine „Erörterung einiger theologischen Fragen“ drucken, worin vornehmlich die *theologia irrogenitorum* behandelt wurde, aber voran stand wieder die Frage „ob die Liebe des Glaubens Grund und Anfang sei“, und als kurz vor Pfingsten Lamberti vom Zeugnis des heiligen Geistes predigte, behandelte Funck am Nachmittag dieselbe Materie mit vielen Warnungen vor Quäckern und Enthusiasten, worauf sich dann Lamberti hinreissen liess, am Pfingsttagnachmittag in der Predigt Funck unter wiederholter Nennung des Namens herauszufordern, er möge nur von seinen Verstecktheiten abstehen und offen hervortreten, wenn er ihn irriger Lehre zeihen könne. Vier Wochen hernach war Funck mit einer Streitschrift fertig: „Ablehnung sowohl des ungebührlichen und unpriesterlichen Unternehmens als auch der unwahren Beschuldigungen, womit Mag. Enno Lamberti in einer abgeschmackten und geist-



losen Predigt ihn angefallen“ (datiert vom 23. Juni 1705), welche Anfangs November verbreitet wurde, nachdem es inzwischen an „Orlog“ auf der Kanzel nicht gefehlt hatte. Lamberti aber schrieb eine „Kurtze Abfertigung, womit er Christianum Funcken mit seinen unwahren Erzählungen und ungegründeten Beschuldigungen, welche in seiner so gewandten Ablehnung enthalten sind, abweist“. Ehe diese Gegenschrift (datiert vom 25. November 1705) herauskam, war Lamberti, allem Anschein nach durch den Hader aufgerieben, am 26. Januar 1706 verstorben. Funck hatte wieder so seine Gedanken dabei wie bei Avemann's Tod. Lamberti hatte über die von ihm vollzogenen Taufen besonders Buch gehalten, während das offizielle Taufbuch vom Pastor primarius geführt wurde, und eine Bemerkung in seinem Protokoll, dass bisher bei der zweiten Pastorei kein Taufbuch gehalten worden, so gefasst, dass sie gedeutet werden konnte, als wäre bisher gar kein Taufbuch geführt oder ihm vorenthalten. So deutete Funck die Worte, sobald ihm die Aufzeichnung seines Kollegen zu Gesicht gekommen, und setzte dann hinzu: „zu welchem Ende hat er diese Unwahrheiten hie gesetzt, ohne der Nachwelt einzubilden nach meinem Tode, den er vor dem seinigen vermutet, ich wäre mit ihm verfänglich umbgegangen. Diess mir zugefügte Unrecht und heimliche Nachstellung hat Gott durch seinen frühen Tod entdecken wollen. Der Herr der Wahrheit sey hiefür gepriesen, der mir hilft wider das zänkische Volk!“ Um so weniger liess er dann die Feder ruhen, als im März die von Lamberti hinterlassene „Abfertigung“ von dessen Freunden zum Druck befördert wurde, sondern rückte einen Monat später mit einer neuen Streitschrift heraus: „Der Nichtige Schirm und die falsche Zuflucht Herrn Mag. Ennonis Lamberti“, worin er nachzuweisen versucht, der Verstorbene habe ihm 72 Unwahrheiten angedichtet. Für Brenneysen lag in dieser Verhandlung gar manches, was ihn hätte reizen können, seine Polemik gegen Funck wieder aufzunehmen; er tat es nicht, sondern folgte dem Rat Spener's, welcher ihm (1699) empfohlen hatte, Anzäpfungen und Beschuldigungen von antiipietistischer Seite gar nicht zu beantworten. Erst



die Rücksicht auf das auswärts (vielleicht nicht ohne Zutun Funck's und Heinson's) verbreitete Geschrei, dass in Ostfriesland alles voll Schwärmer und Rottengeister stecke, die an Brenneysen einen eifrigen Anwalt fänden, bewog ihn 1707 mit einer „Abgenötigten Ehrenrettung“ hervorzutreten, worin er die Beschuldigungen des Pietismus, Indifferentismus der Verachtung der reinen Lehre und der symbolischen Bücher zurückwies, um damit ein- für allemal jegliche weitere Polemik in Sachen des Pietismus seinerseits abzuberechnen<sup>1</sup>.

Ohne Zweifel durch diese Auricher Verhandlungen provociert war aber eine andere Kundgebung, die dem Pietismus leicht einen gefährlichen Stoss hätte geben können. Sie ging aus von dem Magister Bernhard Peter Karl. Karl war in Osnabrück, wo er im Pfarramt stand, in Streitigkeiten über den Beichtstuhl verwickelt worden, die 1702 zu seiner Entlassung aus dem Amte führten<sup>2</sup>. Bald nachher taucht er vorübergehend in Ostfriesland auf, wo er mit den beiden Lamberti in Aurich und Hage bekannt war und durch sie auch mit Meyer befreundet wurde. Durch Meyer und seinen Kollegen Lamberti war zu Wichte und Blandorf zum Besten der Jugend in den entlegenen, armen Ortschaften des Kirchspiels Hage eine Nebenschule aus freiwilligen Beiträgen errichtet oder wiederhergestellt, und in diese Schule trat nun um Johannis 1705 Mag. Karl als Lehrer ein: seine auf die akademische Laufbahn angelegten Studien sollten den Kindern armer verachteter Heidebewohner fruchtbringend

1) Nach den im Text genannten Kontroversschriften; die Angabe von Reershemius (Ostfriesländisches Predigerdenkmal, Aurich 1796, S. 104), dass Funck der Verfasser der gewöhnlich Roth zugeschriebenen (s. Walch, Bd. I, S. 599; Schmidt, S. 146) *Imago Pietismi* von 1691 sei, kann ich wohl auf sich beruhen lassen, da R. seine Angabe nicht weiter begründet, anderweitiger Anhalt für dieselbe mir aber nirgends entgegengetreten ist. Funck stand 1691 zu Neuenburg in Oldenburg als Hofprediger der Witwe Anton Günther's von Oldenburg ziemlich unberührt von den pietistischen Kämpfen.

2) Über Karl's Erlebnisse in Osnabrück vgl. ausser Walch besonders Spiegel's Mitteilungen in Hilgenfeld's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, Bd. VIII, S. 186 ff.; der Catechismus ex Catechismo ist mir leider so wenig bei den Akten als sonst zu Gesicht gekommen.



gemacht werden. Heinson machte sich Sorge, Karl möge weitere Beförderung finden; als der Fürst den Mann selbst predigen hören wollte, weigerte er sich, demselben eine seiner Predigten in der Schlosskapelle abzutreten. Da erschien im folgenden Jahr als Entgegnung auf einen „Pietistenkatechismus“, welcher als Libell bezeichnet wird, ein heimlich zu Aurich gedruckter „Catechismus ex catechismo“, welcher gewaltiges Aufsehen erregte; nicht bloss Funck und sein neuer Kollege Lichtenstein predigten dagegen, auch Brenn-eyen und das Konsistorium waren geärgert durch mehrere anstössige Sätze über die Rechtfertigung und die Sakramente, welche in diesem Schriftchen vorkamen. Es fand sich, dass das Manuskript von Karl herrührte, welcher zwar nicht der Verfasser sein wollte aber doch den Inhalt zu billigen erklärte, und dass Elias Tielen, welcher von Juist an die vom Fürsten gestiftete Katechismusschule zu Aurich gerufen war, es zum Druck befördert hatte. Tielen erhielt seine Entlassung; Karl wäre wahrscheinlich auch entfernt, wenn nicht bei seiner Vernehmung der persönliche Eindruck durchgeschlagen hätte, trotz der bedenklichen Sätze, die ihm Mene aus diesem Katechismus und anderen Schriften, welche Karl als die seinigen anerkannte, vorhielt: es sei „aus dieses Mannes Worten und Werken nicht anders zu schliessen, als dass ihm sein Christentum und dessen Beförderung auch bei seinen Nächsten ein Ernst sei und darum gar sehr eifere“. Eine schriftliche Verteidigung, die Karl dem Fürsten persönlich einreichte, scheint weniger genügt zu haben, es wurde ihm befohlen, sich des Lehrens einstweilen zu enthalten; durch eine erneute schriftliche Erläuterung der bedenklichen Sätze ohne Polemik erreichte Karl indessen so viel, dass die Akten zur Begutachtung den Geistlichen zu Norden, dem Superintendenten Coldewey zu Wittmund und Barthold Meyer in Hage vorgelegt wurden. Die Norder, anscheinend verstimmt darüber, dass die Schulgemeinde Karl's in einer Interzessionsschrift bemerkt hatte, man dulde doch zu Norden Leute von offenkundig anstössigem Wandel im Schuldienst, äusserten sich bedenklich: „weiln Mag. Karl so kaltsinnig, einen reinen Concept von der Lehre zu haben, dass ihm



allerhand anderer religionen, wo nicht Meynungen, so doch anstössige Redensarten gleich viel seyen, auch so veränderlich, dass er nähere Erklärung nach seinem Belieben geben könne“, so sei es, „um aller Unruhe vorzukommen“ ratsam, ihm den Unterricht nicht weiter anzuvertrauen. Coldewey fand zwar den Anstoss, welchen man an dem catechismus ex catechismo genommen, begründet aber doch auch seine Deklaration zufriedenstellend; man möge ihn anweisen, die Erklärung zum Zweck der Retraktation jenes Katechismus drucken zu lassen, damit so auch öffentlich bezeugt würde, „dass man in Ostfriesland nicht alles, was anderwärts abgeschaffet oder resigniert, ungeprüft aufnehme“; wenn dann die Untersuchung ergebe, dass Karl in der Schule den Kindern keine unrichtigen Sätze beibringe, so sei er als Schulmeister um so mehr zu dulden, da man manches bedenkliche Subjekt tolerieren müsse, von welchem man überzeugt sei, dass es mehr schade als nütze, weil man ihm eben nicht beikommen könne. Auch Meyer missbilligte entschieden Karl's Äusserungen über die Rechtfertigung und die Sakramente, indessen sei seine Polemik nicht gegen die Kirchenlehre selbst gerichtet, sondern gegen eine Veräusserlichung derselben, die sich für rechtgläubig ausgebe; übrigens sei Karl ein Mann, bei welchem das „dies diem docet“ seine Geltung bekomme, und ein Verfahren nach der Regel Gal. 6, 1 den Erfolg nicht verfehlen würde, und gehe deshalb sein (Meyer's) „unterthänigstes videtur dahin, dass sonderlich um des herrlichen Talents, welches die Jugend einfältig zu unterweisen von Gott diesem Mann vor vielen andren reichlich verliehen worden, und der Eltern beständiger Hoffnung und unablässigen Flehens willen zu Gott und Ew. Hochf. Durchlaucht ihm gnädigst wiederum mit Fug wohl vergönnt werden könnte, die armen bisher gleichsam in der Irre so lange gehenden Lämmer zu weiden, doch mit dem Beding „ut in posterum cautius“ damit weder die Gottlosen aufs neue sich freuen, noch die Heiligen auf eine Thorheit geraten“. Anscheinend ist Meyer's Ansicht gebilligt, wenigstens ist Karl noch 7 Jahre an der Schule zu Wichte und Blandorf tätig gewesen.

Bei allem Streit und Zerklüftung war für alle Parteien



im Lande ein einigender und versöhnender Mittelpunkt: der Fürst Christian Eberhard. Milde und friedfertig, mitunter vielleicht mehr als die Regentenklugheit gestattete, war er im Gegensatz zu seiner Mutter der Gegenstand einmütiger Verehrung für die Stände nicht weniger als für seine Räte, für Reformierte wie Lutheraner, für Pietisten wie Antipietisten. Seine dem Gewissen von hoch und niedrig sich beglaubigende, entschiedene und doch anspruchslose Gottseligkeit verschaffte dem Pietismus vielleicht mehr Eingang als der Einfluss aller seiner anderen Vertreter, während er diese gleichzeitig von manchen Abwegen und Überspanntheiten zurückhielt. Die unter seiner Regierung erlassenen Verordnungen<sup>1</sup>, die übrigens auch in weltlichen Dingen das Gepräge wohlwollender Verständigkeit tragen, bekunden auf kirchlichem Gebiet das Bestreben, unter Benutzung der pädagogischen Tätigkeit Francke's dem Schulwesen seines Landes durch Heranziehung geeigneter Kräfte aus den Franckeschen Anstalten und Heranbildung von Lehrern aus den eigenen Landeskindern aufzuhelfen; an den jüngeren Geistlichen Pflanz- und Pfleger eines friedfertig-ernsten, praktischen Christentums zu gewinnen; durch die Erziehung der Jugend und die Abstellung von mancherlei Unsitten und Missbräuchen das Volksleben zu säubern und durch Heilighaltung des Sabbats wie der Gebote Gottes überhaupt einem besseren Sinn Eingang und Stütze zu verleihen, — während, so viel mir bekannt, keine Proben pietistischer Parteilichkeit und Treiberei oder Künstelei ihm nachzuweisen sein dürften. Heidecamp hat seine Rolle in Aurich nicht lange gespielt, mit Bernhard Peter Karl nahm sich der Fürst sehr vorsichtig, wogegen Heinson und Funck sich mit Wahrheit über Mangel an wohlwollender Langmut nicht hätten beklagen können, und anderseits Mene auch keine Überschreitung der Grenzen der Notwehr ungerügt hinging. Was der Pietismus unter Christian Eberhard erreichte, war, dass der Fürst für seine Person ihm mit Vertrauen, wenn auch nicht blindlings,

---

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Wiarda a. a. O., Bd. VI, S. 437 ff.



zugetan war und blieb, und seinen besonnenen Vertretern Schutz und Raum gewährte, ihre Sache zu vertreten; ein Hauptsymptom des Sieges der neuen Richtung war, dass die öffentliche Beichte neben der Privatbeichte in Aurich zur Einführung gelangte, als das Zerwürfnis zwischen Funck und Lamberti die Gemeinde spaltete, und der Fürst selbst genötigt ward, sich den beichtväterlichen Anmassungen Heinson's zu entziehen. In den Landgemeinden scheint es mit der Beichte tatsächlich bald auf denselben Fuss gekommen zu sein. Vielleicht bei keines ostfriesischen Fürsten Tode ist die Bezeugung der Trauer im Lande allgemeiner und aufrichtiger gewesen als bei Christian Eberhard's frühzeitigem Ableben, und sie galt ganz vorzugsweise dem, was Christian Eberhard zum Freunde der Pietisten machte.

3. Sein Nachfolger Georg Albrecht (1708—1734) verband mit der aufrichtigen Gottesfurcht seines Vaters, in der er erzogen war, einen Zug der Selbständigkeit und Entschiedenheit seiner Grossmutter Christine Charlotte. Dass er mit etwas verstärktem Nachdruck in den Fusstapfen seines Vaters weiterzugehen gedenke, konnte man gleich beim Antritt seiner Regierung abnehmen aus der Erhebung Brenneysen's zum Vizekanzler und der vermehrten Heranziehung von Zöglingen der Franckeschen Anstalten für den ostfriesischen Kirchen- und Schuldienst. Andererseits wurden auch Heinson die Schranken enger gezogen; im Harlingerlande wurde die Ephorie des Superintendenten Coldewey auch über Esens ausgedehnt, und Heinson sorgte dafür, dass es dabei nicht stehen bleiben konnte. Leute, die er mit einiger Geflissenheit befördert hatte, bewährten sich in Dienstführung und Wandel schlecht, dagegen anderen von ihm verdächtigten liess sich bei näherer Prüfung nichts Nachtheiliges nachweisen. Diese tendenziöse Gehässigkeit brachte Heinson öfter in bedenkliche Lagen. Am Sonntage Quasimodog. 1710 hatte er einmal wieder in Gegenwart fremder Herrschaften auf der Kanzel seinem Ärger in nicht sehr taktvoller Weise Luft gemacht durch Ausfälle auf die Einführung der öffentlichen Beichte, und in einer dieserhalb erlangten Audienz geäussert, er habe dem Fürsten mancherlei zu offenbaren,



wie von einigen bei der Regierung gegen Eid und Pflicht gehandelt werde. Zur Begründung dieser auf Brenneysen gemünzten Verdächtigung aufgefordert, brachte er lauter Dinge vor, die gar nicht zur Sache gehörten, und musste sich zur Abbitte und Ehrenerklärung verstehen. Eine Zeit lang hernach war auf Vorschlag des Superintendenten Coldewey der vorhin erwähnte Hieronymus Brückner, der bis dahin im Waldeckschen als inspector seminarii et scholarum gestanden, aber in den dort 1710 ausgebrochenen Wirren<sup>1</sup> seinen Abschied genommen hatte, vom Fürsten direkt zum zweiten Pfarrer in Wittmund, also zu Coldewey's Kollegen, ernannt: in der Sitzung des Consistorii, wo die Ernennung bekannt wurde und ein darauf bezügliches Dekret erlassen werden sollte, verweigerte Heinson dasselbe zu unterzeichnen; unmittelbar darauf kam eine Remonstranz eines Pastors gegen eine wider ihn erlassene scharfe Verfügung zur Sprache, dieselbe war auf Angaben und Bezeugungen Heinson's hin erlassen, und nun vermochte dieser sie nicht zu begründen; da folgte eine scharfe Auseinandersetzung, die wohl als charakteristisch für Brenneysen erzählt wird<sup>2</sup>. Der Vizekanzler sah die Behörde durch Heinson's unzuverlässige Angaben kompromittiert, und — sagt der betr. Bericht — „weil des Herrn Generalsuperintendent conduite genugsam bekannt und allerdings nötig ist, bisweilen mit Ernst ihm zu begegnen, regierte, dass er hinkünftig Bedenken tragen würde, dergleichen Dinge, wenn man keinen besseren Grund davon hätte, mehr zu unterschreiben“, wobei er „seiner bekannten Gewohnheit nach, wenn Er etwas ernstlich, welches derjenige, mit dem Er redet, wohl merken soll, sagen will, mit der Hand auf den Tisch schlug mit erlaubtem Amts-Eyffer, jedoch ohne allen ungebührlichen Zorn“. Ein Jahrzehnt vorher hatte Heinson Avemann in ähnlicher Weise provociert und über dessen animierte Replik sich beschwert, Avemann habe mit der Faust auf den Tisch geschlagen. Um dieselbe Zeit war auch die erste Pfarrstelle zu Esens erledigt. Dort

1) Walch, Bd. I, S. 906 ff.

2) Wiarda a. a. O., Bd. VI, S. 421.



war es seit den Tagen Kantor Brendel's und seiner Widersacher nicht besser geworden, Streitigkeiten, Kanzelpolemik, wüstes, unordentliches Wesen waren an der Tagesordnung, und wenn jetzt die Stelle nach Heinson's Ansicht besetzt worden wäre, so fürchtete man eher eine Verschlimmerung als eine Besserung. Da liess der Fürst aus eigener Initiative Freilinghausen in Glaucha dieselbe anbieten, welcher aber ablehnte; nun wurde, ebenfalls direkt durch den Landesherrn ein anderer Zögling Francke's berufen, Schneider, und bei diesen Verhandlungen kamen Dinge zur Sprache, die Heinson unmöglich machen mussten. Bei einer früheren Vakanz in Esens war in der Gemeinde eine Summe Geldes freiwillig zusammengebracht, um die zweite Pfarrstelle zu verbessern und nach dem Wunsch der Gemeinde besetzt zu erhalten; das Geld war Heinson übergeben, aber zu dem angegebenen Zweck nicht verwandt: er wollte es zur Kanzlei befördert haben, aber dort war es nicht angelangt, wenigstens nichts davon bekannt. Es gewann den Anschein, als habe es sich eigentlich um einen Stellenkauf gehandelt, und Heinson selbst die Sache angezettelt. Die höchst penible Verhandlung endete damit, dass „Se. Hochfürstliche Durchlaucht aus bewegenden Ursachen diese Sache liegen lassen zu wollen erklärten“. Es war nämlich zu allem Glück gleichzeitig (September 1711) eine Vokation Heinson's nach Hamburg zustande gekommen, und man freute sich unverkennbar beiderseits, wenn man mit guter Manier von einander loskam. Heinson's Lage war unerträglich und unhaltbar geworden, Pietisten und Impietisten schienen zuletzt eine Ehre darin zu suchen, den hochfahrenden und immer krankhafter gereizten Mann zu ärgern: bei Hofe glaubte er einmal — vielleicht nicht mit Ungrund — in einer Maske sich selbst durch einen der Höflinge kopiert und karriert zu sehen. Zu seinem Nachfolger ward Coldewey aus Wittmund berufen, ein Mann, der das Vertrauen Christian Eberhard's in besonderem Masse besessen hatte. Er hatte zu Jena in den letzten Jahren von Baier und Sagittarius studiert und war dann mit dem Hof zu Kopenhagen zur Zeit, wo der Pietismus dort einigen Eingang fand, in Be-



rührung getreten, eine ähnliche Persönlichkeit wie sein Vater, der Konsistorialassessor Gerh. Coldewey zu Oldenburg, welcher unberührt von aller Parteistellung bei den Pietisten und bei ihren Gegnern als ein friedfertiger, in Lehre und Leben unsträflicher Charakter mit Hochachtung genannt wurde <sup>1</sup>.

Durch Brückner's und Schneider's Berufung an die beiden Hauptgemeinden des Harlingerlandes erlangte nun auch dort der Pietismus das Übergewicht. Schneider's Wahl vor allem war eine glückliche; sein erstes Auftreten scheint ein durchaus vertrauenerweckendes gewesen zu sein, und seine Auffassung der Zustände in der Gemeinde, wenn auch weit entfernt von Optimismus, zeugte von Wohlwollen und massvoller Verständigkeit. Ein befreundeter Herr hatte ihn bei seinem Aufbruch nach Ostfriesland genötigt, ein Geschenk von 8 $\frac{1}{3}$  Thlr. anzunehmen mit dem Bemerken, wo Schneider hinkomme, werde auch eine Armenschule gestiftet werden, und in der Tat überzeugte sich Schneider, in dieser Richtung müsse allererst Abhilfe geschafft werden <sup>2</sup>: die vorhandenen Armenmittel waren unzulänglich, ihre Verwendung genügte noch weniger, vollends nicht, um den Armen und zumal den Kindern die Hand zu bieten, dass ihnen wirklich geholfen werde. Noch vor Ende des Jahres 1711 trat er mit Vorschlägen zur Errichtung einer Armenschule in Esens hervor und fand bei dem Fürsten wie bei dem mit den Verhältnissen in Esens sehr vertrauten Brenneysen ebenso lebhaft Zustimmung, wie der Eigennutz und der Schlendrian ihm Widerstand entgegensetzten. Bald sah er sich jedoch in der Gemeinde und in der Nachbarschaft so ermutigt in seinem Beginnen, dass er den Plan erweiterte zu einem Waisenhaus, mit welchem die Armenschule verbunden sein sollte; mit den Spöttern mehrten sich auch seine Freunde, der Bau

1) Meinardus, Der oldenburgische Generalsuperintendent Kaspar Bussingius (Oldenburg 1875; Programm), S. 21 ff.

2) Schneider, Segens-Fusstapfen der noch lebenden und waltenden Güte Gottes zu Esens in Ostfriesland 1715 vergl. mit Konsistorialakten und Visitationsprotokollen Coldewey's, welche letzteren auch in der folgenden Darstellung mehrfach benutzt sind.



ward fertig, vollständiger als Schneider selbst gedacht hatte, und die bettelnden Kinder verschwanden von der Strasse. Als 1719 Coldewey die Rechnungen abnahm, hatte Schneider einen Vorschuss von 14721 fl., antwortete aber auf die Frage, ob er denselben wieder fordere: wenn ihm die Administration nach wie vorhin gelassen würde, dass er alsdann seinen Vorschuss nicht fordere, noch zur Rechnung bringen wolle; nach Andeutungen zu schliessen, hat er aus eigenen Mitteln nicht wenig zu dem Werk verwendet, mit dessen Gelingen der Sieg des Pietismus im Harlingerland entschieden war.

Inzwischen war es in Norderland zu dem nämlichen Ergebnis gekommen. So sehr Meyer in Hage durch das Vertrauen des Hofes geschützt ward, so viel Anfeindung hatte er unter den Angesehenen in der Gemeinde, bei denen es an heimlichen Hetzereien von auswärts nicht fehlte, auszustehen. Heinson führte nicht minder bittere Klage als Meyer und Lamberti über das wüste Wesen, die Streitsucht und die brüske Auflehnung gegen jegliche Disziplin, die unter dem Landvolk in Hage und Nesse im Schwange gingen und oft selbst nicht einmal während des Gottesdienstes auch nur das äusserliche Dekorament aufrecht erhalten liessen. Solche Elemente tobten dann gegen Meyer, den „verlaufenen Pastor“, und als er in Fällen notorischer Erbitterung und Feindseligkeit die Teilnahme am heiligen Abendmahl verweigerte, wusste man bei den Landständen einen Antrag auf seine Absetzung einzubringen, der bei dem Fürsten und dem Consistorio jedoch nicht durchdrang. Noch mehr Rumor verursachte gelegentlich der Mag. Karl. Er hielt beharrlich in seinem armseligen Schuldienst unter den Kolonisten zu Wichte und Blandorf aus, scheute sich aber auch nicht, gelegentlich wohl derb und wenn er erwarten konnte zur Verantwortung gezogen zu werden, über das ärgerliche Leben und wüste Lehren von Pastoren und Schulmeistern sich zu äussern. So kam gelegentlich ein Trunkenbold zur Bestrafung, einem anderen wies er nach, dass er in öffentlicher Gesellschaft erklärt, „Paulus und Luther hätten wohl viel gepredigt und geschrieben, welches sie selbst nicht gehalten“, und auf der



Kanzel ausgerufen: er wolle (im Gegensatz zu Meyer) „seinen Feinden in des Teufels Namen das Abendmahl reichen“. Auch gegen ihn wandte man sich an die Stände und drang durch eine Deputation beim Fürsten auf seine Ausweisung, aber ohne Erfolg<sup>1</sup>. Meyer's Geduld und Karl's Schärfe brachen doch endlich einem ernsteren Sinn Bahn. Als Meyer 1714 verstarb, wünschte der Freiherr v. Knyphausen und ein grosser Teil der Gemeinde, Karl ins Pfarramt befördert zu sehen, und veranlassten ihn, um die *facultas concion.* beim Consistorio einzukommen. In den hierauf folgenden Verhandlungen wies Karl nach, dass in seinem kirchlichen Verhalten nichts Separatistisches zu tadeln gewesen sei, so lange er in Ostfriesland im Schuldienst gewesen, es wurden ihm Kap. 1 u. 3, 13 der streng lutherischen ostfriesischen Kirchenordnung von 1631 vorgehalten mit der Frage, ob er sich aufrichtig dazu bekenne, „auch dasjenige was etwa in seinen Schriften oder sonsten diesem zuwider wäre, revocirete und demselben widerspräche“, was „beides er categorice und ohne reservation mit Ja beantwortete“. Um sich persönlich zu vergewissern, liess der Fürst Georg Albrecht ihn vor sich predigen, und der Eindruck war ein entschieden günstiger; mit Rücksicht auf den früher durch seinen Catechismus *ex catechismo* gegebenen Anstoss reichte er noch eine eingehende Deklaration über das Lehrstück von der Rechtfertigung und den Sakramenten ein, die keinen Zweifel liess, dass sich Karl mit der Kirchenlehre vollständig ausgesöhnt habe. Es ward ihm 1714 die Pfarrstelle zu Westerholt verliehen, und er hat das in ihn gesetzte Vertrauen in verschiedenen Pfarrämtern bis zu seinem 1723 erfolgten Tode gerechtfertigt.

Nicht unwirksam griff in die kirchliche Bewegung endlich die Weihnachtsflut von 1717 mit den jahrelang auf sie folgenden Landeskalamitäten ein. Bei Pietisten und Orthodoxen wie in obrigkeitlichen Verordnungen sind die Klagen allgemein, dass in einer Reihe guter Jahre in Stadt und

---

1) Dies der Zusammenhang des von Wiarda a. a. O., Bd. VI, S. 414 u. 416 Anm. Berichteten.



Land ein ungebundenes, gottvergessenes Leben überhand genommen hatte und in Völlerei und Prunksucht mit dreister Selbstgerechtigkeit sich breit machte. Jetzt brachen die Stützen der stolzen Sicherheit zusammen; was irgend zur Besinnung kam, gab wenigstens ernsteren Stimmen Gehör<sup>1</sup>, oder neigte sich wohl noch überwiegender der Predigt der Pietisten zu. Der Pietismus ward im ganzen lutherischen Ostfriesland zur vorherrschenden kirchlichen Richtung. Am wenigsten drang er durch in den an Jever und Oldenburg grenzenden Ämtern Wittmund, Friedeburg, Stikhusen; hier mag der Einfluss der Nachbarschaft wohl nicht ohne Bedeutung gewesen sein: für Jever war nämlich Wittenberg von ebenso massgebender Bedeutung wie für Ostfriesland Halle, und die herrschende kirchliche Richtung decidiert antipietistisch<sup>2</sup>. Was da jedoch dem Pietismus entgegenstand, war nicht sowohl Einsicht in seine theologischen Schwächen als Abneigung gegen das, worin seine Stärke lag: man wollte sich auf keinen Glauben einlassen, der Ernst und Zucht in Gesinnung und Wandel brächte; bei seinen Visitationen in diesen Gegenden macht Coldewey fast stehend die Wahrnehmung, dass „das Saufen hier sehr gemein, wo nicht allgemein“ sei, grosse Unwissenheit in den Gemeinden herrsche, Kirche und Schule ohne Ernst und Eifer bedient würden; auch in der Verwaltung der Kirchen- und Armenmittel war die Verwahrlosung, gegen welche bisher Heinson geeifert hatte, nicht besser geworden. Nachdem aber in Auricher-, Norder- und Harlingerland der Pietismus zu tonangebender Macht gelangt war, konnten auch die übrigen Ämter sich seinem Einfluss auf die Dauer immer weniger entziehen.

Halten wir hier ein wenig inne, um uns die nunmehr zur Geltung gelangte Richtung etwas näher anzusehen; es

---

1) Vgl. auch Jansen, Historisch-theologisch Denkmahl der Wunder-vollen Wegen Gottes in den grossen Wassern, welche sich Anno 1717 etc. (Bremen u. Jever 1722), S. 608ff. 727ff.

2) „Beiträge zur Spezialgeschichte Jeverlands“ (Jever 1853; anonym), passim; zu Coldewey's Zeit standen an allen Hauptgemeinden Jeverlands Zöglinge der Wittenberger Schule. Vgl. auch Jansen a. a. O. S. 600.



ist doch gewiss das Richtige nicht getroffen, wenn man die Geschichte des Pietismus mit dem Ende der pietistischen Streitigkeiten abbricht: nun beginnt er ja eben herauszusetzen, was er der Kirche bringen wollte, und muss sich in seinen Früchten legitimieren. Es konnte zu Anfang der pietistischen Bewegung nicht ausbleiben, was je und je geschehen ist, wo ernstere Gemüter von dem Schulgezänk abgestossen wurden, und die Kirche ihnen eben wenig oder nichts Besseres gab: sie zogen sich in sich selbst zurück, und die süßen Reden und prächtigen Worte, womit sich ihnen ein *lumen internum* anpries, fand nebst der stürmischen Polemik arglose offene Ohren. Böhme und Dippel mussten wohl bei manchen in Ostfriesland Anklang finden; aber ich finde keine Bestätigung dafür, dass es in dem Umfang und so auf die Dauer der Fall gewesen, wie Funck und Heinson im Inlande und im Auslande auszusprenge suchten, dass Ostfriesland zum Freihafen für alle möglichen und unmöglichen Irrgeister geworden wäre; überhaupt ging die Bewegung nicht vom Indifferentismus gegen den kirchlichen Lehrbegriff selbst aus, und in den massgebenden Kreisen gewann derselbe auch niemals Raum. Christine Charlotte hatte anfangs der Antoinette Bourignon, als sie unter dem Schutz des Freiherrn v. Knyphausen nach Lützburg kam, auch ihrerseits Schutz gegen Verfolgung zugesichert; sobald aber bekannt wurde, dass die Bourignon in ihrer Lehre und ihrem Treiben verhängliche Wege einschlage, hatte diese alle Ursache, auch vonseiten des Hofes sich Sorge zu machen und weiter zu wandern. Selbst Funck rühmt an Christine Charlotte: „Die Reinigkeit der Lehre suchte sie unverrückt beizubehalten, und gegen rechtschaffene Prediger erwies sie sich allezeit ganz gnädig.“<sup>1</sup> Christian Eberhard's

---

1) Funck, Chronik, Bd. VII, S. 355. Was Antoinette Bourignon anbelangt, so scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, was Poiret im Leben der A. B. (Amsterdam 1684), S. 641 ff. berichtet, dass ihr von Leuten, denen sie Geld geliehen, nachgestellt sei, um das Geliehene mit Schein des Rechtes an sich zu bringen; wenigstens wurde nach ihrem Tode auf ihren Nachlass in widerwärtiger Weise Jagd gemacht. Aus Schriftstücken im Konsistorial-



persönliche Stellung zum Pietismus dokumentiert sich mit hinreichender Deutlichkeit in einem von ihm zunächst zum eigenen Gebrauch zusammengetragenen und hernach durch Coldewey herausgegebenen Andachtsbuch: „Ostfriesisches Morgen- und Abendopfer“ (Aurich 1708): die überwiegende Mehrzahl der Gebete und Andachten sind aus Joh. Arndt (Paradiesgärtl. und wahres Christentum) und der auch von Spener hochgeschätzten Praxis pietatis des Engländers Lewis Baily<sup>1</sup>, nur einige wenige aus Kegelii Andachten und Ritmeyer, keine aus Joh. Gerhard. Die auf das Abendmahl bezüglichen Gebete und Andachten sind sämtlich aus Baily, fassen jedoch — ob infolge vorgenommener Änderungen oder kraft von Haus aus vorhandener Übereinstimmung, kann ich nicht entscheiden — auf dem lutherischen Lehrbegriff; auch die angehängten 51 Gesänge sind zwar meist aus der pietistischen Zeit, aber frei von den eigentlichen Auswüchsen derselben, grösstenteils haben sie sich in den Gesangbüchern und dem kirchlichen Leben Bürgerrecht erworben und bis heute behauptet. Zwischen Georg Albrecht und seinem Vater ist ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Franke und Spener; an den Franke'schen Stiftungen nahm Georg Albr. fort und fort den lebhaftesten Anteil, eine seiner allerletzten Verfügungen betraf noch eine Schenkung zugunsten malabarischer Kinder, die in Halle erzogen werden sollten; nach Franke's Tod

archiv und einigen Aktenfragmenten im Sfaatsarchiv, auf die mich Herr Dr. Herquet hieselbst aufmerksam gemacht hat, erhellt, dass ausser einigen Anverwandten der Antoinette der Freiherr v. Knyphausen Anspruch auf den Nachlass erhob, weil derselbe durch testamentarische Verfügung dem Gasthause zu Lützburg vermacht sei, andererseits wollte der Fiskus ex capite haereseos den Nachlass konfiszieren. Es ward lange darüber prozessiert. Brenneysen bespricht die Affaire in seiner Kirchengeschichte (s. u.) mit unverkennbarem Widerwillen. Antoinettens Aufenthalt in Lützburg erweckte zwar einige Unruhen (Wiarda, Bd. VI, S. 74), doch findet sich keine Spur, dass sie in Ostfriesland für ihre Lehre Eingang fand; im Groningerland wurden nach Siceo Tjaden's Zeugnis ihre Schriften allerdings verbreitet.

1) Vgl. über ihn Heppe a. a. O. S. 30 und Göbel, Geschichte des christlichen Lebens u. s. w., Bd. II, S. 546.



bestanden ähnlich enge Beziehungen zwischen Aurich und Joachim Lange<sup>1</sup>. Am deutlichsten lässt sich bei Brenneysen verfolgen, wie auch solche, die anfangs mehr die oppositionelle Seite des Pietismus vertraten, mehr und mehr mit dem kirchlichen Lehrbegriff sich verständigten und das kirchliche Interesse vertraten. Brenneysen hatte unter Thomasius in Halle studiert, und aus seiner Feder sind die beiden Schriften vom Recht des Fürsten in Mitteldingen (1695) und vom Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten (1696), welche als epochemachend für das Aufkommen des Territorialsystems genannt zu werden pflegen. Brenneysen verteidigte den Standpunkt dieser Schriften noch, als er schon in Ostfriesland angestellt war, u. a. gegen die Anmerkungen von Stoltz in Waldenburg (1698)<sup>2</sup>; gleichwohl ist von Anfang an zwischen ihm und Thomasius ein wesentlicher Unterschied gewesen: Thomasius, obgleich zur Zeit, wo Brenneysen in Halle studierte, noch am innerlichsten zum Pietismus hingezogen, war im Grunde nie Vertreter des Pietismus, sondern der Aufklärung; Brenneysen war und blieb jederzeit von Herzen Pietist und vertrat immer entschiedener den kirchlichen Standpunkt der theologischen Fakultät zu Halle. Schon aus der ebengenannten Schrift gegen Stoltz liess sich unschwer erkennen, dass die religiöse Grundlage seines Territorialismus eine andere war als die des Thomasius, und ein Jahrzehnt später sah er sich veranlasst in seiner „Ehrenrettung“ (p. 38 ff.) gegen Folgerungen aus beiden Schriften sich in einer Weise zu verklausulieren, die von einer Retraktation kaum zu unterscheiden war. Als er dennoch sich fort und fort mit Thomasius identifiziert sah,

---

1) Die Archive des Waisenhauses zu Halle, aus denen ich zu schöpfen nicht in der Lage war, dürften die Mannigfaltigkeit der Beziehungen zwischen Francke und Ostfriesland noch deutlicher ans Licht stellen, insonderheit scheint durch Bertram ein enger brieflicher Verkehr mit Halle unterhalten zu sein.

2) Brenneysen, Ausführliche Antwort auff Herr Lic. Joh. Gottlob Stoltzens past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen über einige in dem Trakt. vom Recht Evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehrsätze (Franckfurth a. M. 1698).



und auch Walch noch in diesem Sinn über ihn referierte, desavouierte er ausdrücklich den vormals vertretenen Standpunkt, indem er im Lehrstück de magistratu der Auffassung der lutherischen Theologen, insonderheit Joh. Gerhard's weit aus den Vorzug gab<sup>1</sup>. Unter den angesehenen Rechtsgelehrten seiner Zeit ist ihm vor andern Ulrich Huber in Franeker eine geschätzte, bei jeder Gelegenheit empfohlene Autorität. Insofern ist es richtig, wenn manchmal — z. B. bei J. H. Böhmer unter den Älteren und bei Stahl unter den Neueren — über jene beiden Schriften referiert wird, ohne dass man Brenneysen's Anteil an ihnen erwähnt; doch ist es nur die Basis des Naturrechts, welche Brenneysen aufgegeben hat, den Territorialismus selbst hält er unter Betonung des christlichen Charakters der Obrigkeit und der sittlichen und religiösen Interessen des Staates so entschieden fest, wie etwa vor ihm schon Conring und Calixt getan<sup>2</sup>, und macht gerade in seinen späteren Schriften Lutheranern und Reformierten gegenüber das landesherrliche Recht in Kirchensachen so nachdrücklich und weitgehend wie nur immer möglich geltend, ohne dass daneben das eigentümliche, mit politischem Mass nicht zu bemessende Wesen der Kirche auch entsprechend zur Anerkennung käme. Es ist deshalb nicht zufällig, dass man am brandenburgischen Hofe, wo Brenneysen's Inauguraldissertation sehr beifällige Aufnahme gefunden hatte, seiner noch 1722 gedachte und ihn auf Thomasius' Vorschlag zu einer Professur in Frankfurt a. d. O. berief<sup>3</sup>. Noch weniger darf man freilich Brenneysen mit den Mystikern identifizieren. Harkenroht hat versucht, ihn für einen geheimen Verehrer des David Joris auszugeben; das gehört zu den zahlreichen Liebenswürdigkeiten, mit denen

---

1) Walch a. a. O., Bd. III, S. 23 ff.; Bd. V, S. 1095 ff. Über Ulrich Huber vgl. Boeles, Frieslands Hoogeschool en het Ryks-Athenaeum te Franeker (Leeuwarden 1879), Bd. II, S. 217. Brenneysen rühmt ihn in seiner „Ostfriesischen Historie und Landesverfassung“ (Aurich 1720) an vielen Stellen

2) Vgl. Henke, Calixt, Bd. II, S. 195 ff.

3) Wiarda a. a. O., Bd. VII, S. 135 und Tholuck, Geschichte des Rationalismus, S. 116.



er und Brenneysen sich gegenseitig bedacht haben: es ist weiter nichts Tatsächliches dahinter, als dass Brenneysen in der Kontroverse über David Joris und seine Lehre Gottfried Arnold, dessen Lieblingsketzer bekanntlich David Joris ist, gegen Ubbo Emmius zustimmte. Vollends stellt Ypey die Sache auf den Kopf, wenn er Brenneysen mit Detry und Römeling in eine Linie stellt: wir sahen früher, dass gerade Brenneysen Römeling's Ausweisung aus Ostfriesland bewirkte<sup>1</sup>. Mit wie viel Interesse und Verständnis sich Brenneysen auf eigentlich kirchliche und theologische Fragen eingelassen hat, wird aus einer von ihm handschriftlich hinterlassenen Kirchengeschichte Ostfrieslands ersichtlich, welche in den Jahren 1708—1713 etwa entstanden zu sein scheint. Sie steht auf partiisch pietistischem Standpunkt, unter unverkennbarem Einfluss von Gottfr. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie: für verrufene Irrlehrer hat der Verfasser ein günstiges Vorurteil, David Joris wird in Schutz genommen, und eine unter den Einflüssen Karlstadt's entstandene, von seiner strohernen Mystik durchsäuerte Konfession ostfriesischer Geistlicher von 1528 findet milde Beurteilung; dagegen zeigt er ein an Rancune streifendes Misstrauen gegen den Klerus; Hamelmann, Selnecker, die Theologen der Konkordienformel sind als Urheber der Kirchenspaltung in Ostfriesland übel bei ihm angeschrieben, nicht weniger eifert er über Michael Walther's Polemik gegen die Reformierten; ungemein sympathisch berührt ihn im Gegensatz dazu Joh. a Lasco's Lehre und theologische „Moderation“. Abgesehen von Arnold's Einfluss ist es jedoch ein Werk von so um-

1) Harkenroht hat diese Ausfälle gegen Brenneysen in seinen Oostfr. Oorsprongkelykheden (2. Ausg. Groningen 1731), p. 359. 437 angebracht; Brenneysen's eigentliche Meinung ergibt sich aus dessen Ostfr. Kirchengeschichte, S. 420 ff., der älteren Bearbeitung (Mskpt.). Zur Kontroverse über David Joris s. Nippold: „David Joris von Delft“, in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie (1863), Heft 1, S. 15 ff. 21. Die Angabe Ypey's findet sich in dessen Kerkel. Geschiedenis der 18<sup>de</sup> eeuw. X, 560. Von Brenneysen's Kirchengesch. findet sich die ältere Bearbeitung in einem schweren Folianten gebunden im Staatsarchiv, die spätere, verkürzt und nicht mehr ganz vollständig, im Konsistorialarchiv zu Aurich, ungebunden.



fassendem Litteratur- und Quellenstudium und in vielen Stücken so vorsichtigem Urteil, dass es die Arbeiten der theologischen Zeitgenossen Ihering und Bertram übertrifft und als das bedeutendste bezeichnet werden darf, was von lutherischer Seite über ostfriesische Kirchengeschichte geschrieben ist; auch über die Geschichte der reformierten Kirche hat er manches, z. B. den Unterschied a Lasco's von den Doktrinen der späteren Zeit, richtiger erkannt als seine reformierten Zeitgenossen. Aber Brenneysen hat noch eine zweite Bearbeitung der ostfriesischen Kirchengeschichte hinterlassen in kürzerer Fassung, die etwa 20 Jahre jünger ist, und hier zeigt sich der Standpunkt nicht unerheblich modifiziert in Annäherung an den kirchlichen: den Sekten gegenüber ist er vorsichtiger; in der Konfession von 1528 erkennt er Karlstadt's Geist und äussert sich bedenklich; a Lasco ist ihm noch immer sympathisch und Michael Walther's Eifern gegen die Reformierten, sonderlich gegen ihre Anerkennung als Verwandte der Augsburgischen Konfession, erfüllt ihn mit Unwillen, wie denn auch Löscher's von Bertram sekundierte und auf Ostfriesland angewandte Versuche, die Reformierten als ein aus der Fremde, insonderheit durch a Lasco eingeschwärztes Element darzustellen, ihm offenbar im mindesten nicht zu imponieren vermocht haben; dagegen beklagt er zwar den Ubiquitätsstreit, findet aber doch, dass inbetreff des Til. Heshusius und anderer „grosse Behutsamkeit nötig sei, den rechten Weg zu treffen, um sich nicht auf eine oder andere Weise mit seinem judicio an solchen alten verstorbenen Leuten zu versündigen“. An die Stelle des G. Arnoldschen Standpunktes ist der moderat-lutherische der Hallenser Schule getreten. Mit den Theologen unter den Vertretern des Pietismus verhält es sich ähnlich. Barthold Meyer in Hage soll in seiner Wolfenbütteler Zeit auch so ungesunden Elementen, wie z. B. Kratzenstein, unvorsichtig begütigend und vertrauensselig entgegengekommen sein; seine ostfriesischen Erlebnisse bieten ähnliche Beispiele <sup>1</sup>,

---

1) Walch a. a. O., Bd. II, S. 580; Schmid a. a. O. S. 198. Was Funck, Ablehnung, S. 48 u. 74 über den Cand. Abbe berich-



so genoss wenigstens längere Zeit ein Studiosus oder Candidat Abbe, welcher in der Gegend von Marienhaf, von einem sehr problematischen Geist getrieben, Unruhe anrichtete, Meyer's Vertrauen und Gastfreundschaft; aber wir haben auch Proben des Gegenteils: seine Hoffnung, dass bei Mag. Karl das „dies diem docet“ Bestätigung finden werde, ist nicht unerfüllt geblieben, und inbetreff der Verweigerung des Abendmahls haben wir den Fall mit der Engel Carsten's näher kennen gelernt, wo er mit richtigerem Urtheil die Geister prüfte, als sein Widersacher Funck. Karl erklärte in seinen letzten Lebensjahren bei einer Visitation zu Eggingen: mit der Beichte und Absolution halte er es nach der Kirchenordnung, ärgerliche und lasterhafte Personen halte er, so viel er könne, mit Bescheidenheit zurück; ganz so hielt es Schneider in Esens; etwas strenger sprach sich Brückner aus: ein Viertel seiner Gemeinde seien beim Tisch des Herrn nicht gewesen, theils weil sie sich eines gottlosen Lebens zumeist des Saufens und der Uneinigkeit bewusst seien, oder weil sie das Examen bei der Inskription der Konfitemen hassen; bei keinem von ihnen finde ich die Forderung eines zur vollen Heilsgewissheit gereiften Glaubens für die Teilnahme am Abendmahl bestimmt aufgestellt. In den Bibliotheken der lutherischen Pfarrer findet Coldewey die Schriften von Spener, Breithaupt, Buddeus kaum häufiger als die Joh. Gerhard's; besonders verbreitet ist das Kompendium von Baier. Hervortretender ist der Unterschied der pietistischen Pfarrer darin, dass sie sich eifrig bemühen um den Schulbesuch und die Schuldisziplin wie um die Versorgung der Armen und um Abwendung der Versumpfung derselben durch Betteln und Indisziplin. Von Konventikeln ist nach 1720 etwa keine Rede mehr, regelmässiger durch ehrerbietige, wenn auch steife, Haltung sich kennzeichnender Kirchenbesuch war allgemein herrschende Sitte und vereinigte z. B. in Aurich bis über die Zeiten des Siebenjährigen

---

tet, wird im wesentlichen durch einiges, was die Konsistorialakten zerstreut über ihn enthalten, bestätigt; Abbe war aus Schmalkalden und 1701 in Pymont mit Meyer bekannt geworden.



Krieges hinaus alle sonst so steif und schroff von einander geschiedene Stände, am Abend aber fand man die Familie mit Inbegriff der Dienstboten, Gesellen etc. um den Hausvater versammelt zu gemeinsamer Erbauung aus einer Postille oder aus der Bibel selbst; der Wirtshausbesuch kompromittierte den Ruf des ehrbaren Bürgers, wenn er nicht etwa, wie an Markttagen, mit Auswärtigen zu verkehren hatte.

Gleichwohl wurde dem ostfriesischen Pietismus mehr und mehr das eigen, was Bengel die „zu kurz gewordene hallische Art“ nannte. Nach Brenneysen's († 1734) und Coldey's Tode († 1729) waren Lindhammer und Bertram die einflussreichsten Fortsetzer der pietistischen Tradition — ersterer tritt wenig hervor, an letzterem sind die Züge der Epigonenzeit nicht wohl zu verkennen: in zahlreichen Schriften gegen die Wolffianer, Herrenhuter und Reformierten erscheint er als einer der streitbarsten Vertreter Halles, nicht so grob wie Lange, aber philisterhaft rechthaberisch und gesalbt wichtig, mehr zum raschen Absprechen als zum eingehenden Prüfen geneigt; die Wolffianer brachten mancherlei Anspielungen gegen seinen Charakter vor, ohne bei Freunden Bertram's nachdrücklichen Widerspruch zu finden<sup>1</sup>. Es ging eben auch hier nach der Regel: wenn die belebenden Impulse einer geistigen Bewegung nachlassen, wird um so mehr auf die Form und das Pathos gehalten, und sobald die neuen Ideen formuliert und in stereotyper Terminologie zu gangbarer Münze geworden sind, beginnt das Absterben. Und dass dies Stadium des Welkwerdens für den ostfriesischen Pietismus bald kam, hatte noch eine besondere lokale Ursache in dem verhängnisvollen Umstand, dass in den letzten zwanzig Jahren von Brenneysen's Leben politische Parteiungen und Tendenzen ihn beeinflussten. Aber dass

1) Besonders durch seine Polemik gegen Reinbeck zog sich Bertram viele Gegner und überaus gehässige Angriffe zu; die Streit-schriften finden sich ziemlich vollständig in einem Sammelband der Bibliothek der ostfriesischen Landschaft Nr. 49 in 4<sup>o</sup>; der Archivar Coldewey, der sie sammelte, bemerkt zu den persönlichen Ausfällen nur, Bertram werde hier „sehr hart mitgenommen“.



die hallische Art überhaupt bald Gefahr lief, zu „kurz zu werden“, ist eben kein Wunder. So gewiss man dem hallischen Pietismus im grossen und ganzen lutherische Art zuerkennen muss, zumal wenn man vor allem an den Lehrbegriff denkt, so gewiss erscheinen die durchschlagenden Lebenstriebe der Reformation in ihm mannigfaltig verdünnt und beeinträchtigt. Das Wahrheitsinteresse hat durch den philisterhaften Parteigeist, unter dessen Auspicien der Pietismus sich mit der Orthodoxie auseinandersetzen musste, gelitten; das Misstrauen gegen das selbstgerechte Pochen auf reine Lehre geht verhältnismässig selten gepaart mit vollem Verständnis für die lebenweckende Kraft der lauterer Wahrheitserkenntnis überhaupt und für die mörderische Art des Irrtums; wie bei den Herrenhutern sich alles in den „einigen Leidenspunkten“ konzentrieren will, so nimmt beim Pietismus die „Bekehrung“ einseitig das Interesse in Anspruch, und unversehens verdünnt sich die Bekehrung zur Erweckung. So reformatorisch das Dringen auf Gewissheit und persönliche Heilserfahrung ist, so sehr erscheint es beeinträchtigt und verdünnt durch den Hang des Pietismus, das Zustandekommen und Festwurzeln dieser Gewissheit kontrollieren zu wollen durch Gefühl und Reflexion; und unter diesem eudämonistisch-sentimentalen Zug leidet das Gerechtigkeitsinteresse, mir wenigstens scheint, dass im lutherischen Pietismus ähnlich wie im reformierten zu Schortinghuis' Zeit in der Busse weit mehr die Sünde als Elend und „Nichtigkeit“, denn als Schuld erkannt, und der Trost der Gnade gesucht ward auf Kosten ihrer reinigenden Kraft, oder aber diese sich veräusserlichte zu aparten Werken. Wenigstens drang von dieser Seite der reformierte Pietismus um 1740 propagandamachend in die lutherische Geistlichkeit ein, und die ostfriesischen Lutheraner sprechen gelegentlich von Schortinghuis als von einem Störenfried ihres eigenen Hauses.<sup>1</sup>

Hier zweigt sich nun mit glücklichem Erfolg der württembergische Pietismus ab, aber auf das lutherische Ostfriesland

---

1) Coners, Versuch einer christlichen Anthropologie (Berlin 1781), S. 199.



hat er erst gegen Ende des Jahrhunderts einigen Einfluss gewonnen und zwar durch Bengel's apokalyptische Studien. Eine um so drohendere Gefahr schien aus der Aufklärung erwachsen zu wollen. Zwar als 1737 die Wertheimer Bibel verboten und konfisziert wurde, fanden sich in Ostfriesland nur zwei Exemplare, eins bei einem Pastoren in Leer, welcher an einer Widerlegung arbeitete, und eins im Harlingerlande, desto bedenklicher schrieb 1738 Bertram über den Einfluss, den die Wolffsche Philosophie auf die studierenden Ostfriesen in Halle gewinne: „Mit den meiner Inspektion untergebenen zu Halle studierenden Stipendiaten habe ich seit etlichen Jahren viel Mühe gehabt; allein ich muss klagen, dass die meisten Vorstellungen unfruchtbar gewesen, indem sie schon alle zu sehr präoccupiert und nach ihrem Revers bewusstermassen an Dr. Baumgarten als Ephorus gewiesen sind: *ingruenti judiciorum divinatorum vi resisti non potest*. Es geht leider alles in den Wolffianismus, jemehr man darüber klagt und schreibt“<sup>1</sup>. Es hatte aber doch nicht so viel auf sich; der Wolffianismus hat weder unter den Geistlichen noch in den Gemeinden Boden gewonnen; auch würde man sehr irren, wenn man denken wollte, mit dem Übergang Ostfrieslands an Preussen sei die Berliner Aufklärung zu Macht gelangt; die neue Regierung hatte z. B. kaum einen eifrigeren Anhänger als den Vizekanzler Homfeld, und von ihm enthalten die Akten Beispiele, dass er kirchliche Dinge geistlicher zu richten verstand als mancher Theologe. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fand die Aufklärung etwa in Spalding's Manier Vertretung besonders durch Coners, aber das kirchliche Leben, wenn auch aus weiten Kreisen sich zurückziehend, seit mit dem Indifferentismus sich der Anstrich grösserer Vornehmheit und Gebildetheit so bequem verbinden liess, blieb pietistisch gerichtet und rettete das Beste der Franckeschen Tradition mit hinüber in die neue Zeit: aufrichtige Pietät gegen das Heilige, fleissigen und geregelten Umgang mit dem Worte Gottes in öffentlicher und häuslicher Erbauung, eingezogenes häusliches Leben. Der nach-

1) Tholuck, Geschichte des Rationalismus, S. 131.



haltige Erfolg der pietistischen Zeit ist für das lutherische Ostfriesland insofern ein glücklicherer gewesen als für das reformierte, als die in diesem zu rügenden kirchlich zersetzenden Einflüsse in jenem viel weniger zu Macht gelangt sind. Der letzte namhafte Vertreter des Pietismus, der wegen seiner Vertreibung aus Kloster Bergen oft genannte Abt Hähn (gest. 1789), der Nachfolger Lindhammer's, hat zu dieser Wendung der Sache nicht wenig beigetragen. Dass pietistische Überspannung und Engherzigkeit in Wahrheit seine Remotion aus Kloster Bergen verursacht, ist schwer glaublich<sup>1</sup>, da er sowohl vorher als nachher nicht sowohl die mystische als die utilitarisch-praktische Seite des Pietismus vertrat; aber obwohl tabellarisch und schematisch nicht bloss im Elementarschulwesen, welches er mit Vorliebe pflegte, sondern auch in der Predigt, wirkte Hähn durch die Wärme und die Fülle

---

1) Die verbreiteten Angaben über Hähn, besonders seine Verabschiedung von Kloster Bergen sind mit grosser Behutsamkeit aufzunehmen, weil sie sich auf sehr unvollständige Informationen stützen. In Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte (1796 ff.), auf welches oft verwiesen wird, haben sich drei verschiedene Stimmen darüber vernehmen lassen: Bd. II, S. 156 ff. 603 ff.; Bd. IV, S. 599 ff.; vgl. auch noch Bd. IV, S. 153 ff.; alle drei bringen wesentliche Unrichtigkeiten, weil keine von ihnen berücksichtigt hat, was schon Büsching in seinen Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen etc., Bd. V, S. 62 ff. (1788), aus amtlichen Quellen mitgeteilt hatte; Büsching aber wiederum kannte nicht, was von Hähn selbst in der Vorrede zum dritten Band seiner Predigten (1772) und augenscheinlich auf Grund von eignen Mitteilungen Hähn's durch Reershemius im Anhang zu seinem „Reformierten Predigerdenkmal“ (Aurich 1774), S. 243 ff. gesagt war. Allem Anschein nach ist der Minister v. Zedlitz, dessen Eingreifen in die Angelegenheit meist mit Stillschweigen übergangen zu werden pflegt, in der Hauptsache auf richtiger Fährte gewesen, indem er Hähn's Leistungen und Bedeutung auf dem Gebiet des Elementarschulwesens zur Anerkennung brachte, dagegen für das Gymnasialwesen weniger Gewicht auf ihn legte, obgleich auch hier die Folgezeit Hähn's Gegner in ein Licht gestellt hat, welches ihm zur Rechtfertigung gereicht. Übrigens hatte schon der Minister v. Münchhausen Hähn für Aurich in Aussicht genommen, wenn nur Lindhammer erst tot wäre. Hähn's pädagogische Grundsätze in früherer Zeit betreffend vgl. noch Tholuck, Gesch. d. Rat., S. 39.



persönlicher Konviktio, welche Hohe und Niedere zu seinen Predigten hinzog; die Geistlichkeit hing durchweg mit grosser Verehrung an ihm und ward durch ihn mehr noch als in der Franckeschen Zeit mit Interesse für das Schulwesen erfüllt; an den kirchlichen Kontroversen der Zeit hat sich Hähn nicht mehr beteiligt, dagegen fanden die Bestrebungen Urlsperger's seinen Beifall und seine Förderung.

Schliesslich noch einiges Nähere über den Einfluss des Pietismus auf das Verhältnis der Lutheraner und Reformierten zu einander!

Das von den Konkordaten 1599 in Aussicht genommene friedliche Nebeneinander von Lutheranern und Reformierten hatte sich nicht verwirklicht. Das gemeinsame Konsistorium kam nicht zustande; durch den immer engeren Anschluss der Reformierten an die mächtig aufblühenden Niederlande, durch den Einfluss der Synode zu Dortrecht, anderseits durch die gefissentlich auf Schärfung des Gegensatzes gerichtete Tätigkeit des lutherischen Generalsuperintendenten Michael Walther (1626—1644) ward im Gegenteil die Kluft erweitert. Erst in der Zeit, wo die Schule Calixt's am ostfriesischen Hofe massgebenden Einfluss gewann, wurde die Stimmung friedlicher; 1662 kam man von reformierter Seite auf das gemeinsame Konsistorium zurück: „Da itzund nicht mehr zu besorgen, gleich vor diesem, dass die beiderlei Religionsverwandten sich unter einander nicht woll wurden vertragen; dann ess seind die Lutherische hier zu Landt itzund moderatiores wie vor diesem.“<sup>1</sup> Allein die Zeiten der Christine Charlotte waren einer Annäherung der beiden Konfessionen eher hinderlich als förderlich. Man hatte sich daran gewöhnt, beiderlei Religionsverwandte im Lande neben einander in friedlicher Nachbarschaft wohnen zu sehen; aber beiden in derselben Stadt neben einander freie Religionsübung zu geben erschien bedenklich, in Norden ward sie den Reformierten, in Leer den Lutheranern nur nach heftigen Tumulten zu-

1) Act. consist. vgl. mit Prot. coet., ebendaher das Folgende.



teil, Avemann bemühte sich, sie in Emden den Lutheranern und dagegen in Aurich den Reformierten im Wege gegenseitiger Konzession zu verschaffen, aber grade Christine Charlotte machte ihm Schwierigkeiten auch noch nach dem Ende ihrer vormundschaftlichen Regierung. Als Christian Eberhard die Regierung antrat, standen die Reformierten in der Hoffnung, nun sei mehr denn je Aussicht auf eine „Pacification“, und schon wurden dahinzielende Vorschläge zur Einreichung bei den Landständen ausgearbeitet; aber bald hiess es, der Kurfürst von Brandenburg sei die „sacra anchora“ der Reformierten, am Hofe zu Aurich ständen die Sachen ungünstig: einer der einflussreichsten Räte sei den Reformierten bitter feindlich. Damit war aber nicht Brenneysen gemeint sondern Heinson, und es ist überhaupt vollständig falsch, wenn man Brenneysen's kirchliche Richtung und Bestrebungen als einen Erklärungsgrund für die Zerwürfnisse zwischen der Landesherrschaft und den Reformierten anzuführen pflegt. Im Gegenteil war Brenneysen die ersten zwanzig Jahre seiner Teilnahme am öffentlichen Leben ein Mittel zur Annäherung zwischen Lutheranern und Reformierten: es war etwas ganz Gewöhnliches, dass man sich an ihn um Rat und Beistand wandte, um gegen Ärgernisse in den Gemeinden und unter der Geistlichkeit durchgreifende Massnahmen zu erwirken, und der Cötus rechnete auf seinen Beistand, um der verfallenen cötuellen Ordnung aufzuhelfen, wie denn auch grade Brenneysen einen hervorragenden Anteil daran hatte, dass der Streit mit Römeling keinen Riss unter den Reformierten selbst herbeiführte. Heinson dagegen drang darauf, der Fürst solle das Examen der reformierten Kandidaten dem Consistorio, in welchem kein reformierter Geistlicher, selten ein reformierter Rechtskundiger sass, übertragen, wenigstens die reformierten Geistlichen behufs ihrer Konfirmation persönlich vors Consistorium citieren, und überhaupt „auch in denen reformierten Kirchen sowohl eine Oberbischöfliche Anordnung des Gottesdienstes und dessen Zubehörungen machen wie in denen lutherischen Kirchen nach dem Recht eines summi episcopi“. Dass das Verhältnis der Reformierten zu Brenneysen später ein anderes wurde, hatte seinen Grund



nicht darin, dass Brenneysen sich mit der Lehre seiner Kirche mehr und mehr zurecht fand — die Polemik zwischen beiden Konfessionen blieb ihm lebenslänglich ein Ärgernis —, sondern war eine Rückwirkung von andern Dingen. Brenneysen verfeindete sich etwa 1714 mit dem Pastor Harkenroht in Larrelt, wie es scheint persönlich und nicht allein über die landesherrliche Zensur theologischer Bücher, es gab beiderseits Gehässigkeiten, bei denen, wenn ich mich nicht täusche, eine versteckte Bitterkeit Harkenroht's gegen die Pietisten und die „Feinen“ mit im Spiele war; der Cötus aber nahm kameradschaftlich für Harkenroht Partei, und nun kam einige Jahre später der Konflikt des Kanzlers mit den Ständen hinzu, welcher auf das kirchliche Gebiet um so mehr zurückwirkte, da Emden unter den Gegnern Brenneysen's in vorderster Linie stand.

Dazu gesellten sich noch andre Dinge, welche mit für die Pusillanimität des Zeitalters sehr wirksamen Motiven einer Annäherung der Konfessionen entgegenarbeiteten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde bei Lutheranern und Reformierten beiden noch plattdeutsch gepredigt; seit etwa 1650 war bei den Lutheranern das Hochdeutsche zur herrschenden Kirchensprache geworden, bei den Reformierten dagegen gewann das Holländische die Herrschaft, und das Hochdeutsche wurde mehr und mehr fremd, was es bis dahin durchaus nicht gewesen war: das Deutsche ward um 1700 gleichbedeutend mit lutherisch, das Holländische mit reformiert und zwar mit dem Nebenbegriff, dass man das Holländische für gebildeter ansah, und ein „Ehrenpünclein“ daraus machte, auf das Hochdeutsche geringschätzig herabzusehen, obwohl das Holländische der ostfriesischen Kanzel und Litteratur mit Hooft und Vondel nicht allzuviel gemein hatte. In noch wirksamerer Weise wurden jedoch die Unterscheidungslehren zwischen Lutheranern und Reformierten wiederholt diskutiert und ebenfalls zu Ehrenpünclein gestempelt. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass durch das ganze Zeitalter des Pietismus sich Fälle von Übertritten lutherischer Geistlicher zur reformierten Lehre und Kirche hindurchziehen, bei welchen sich herausstellte, dass grade die



(wie man meinte) calvinische Prädestinationslehre, gegenüber welcher die Hallenser weniger als irgendwo zu Konzessionen geneigt waren, auf die Übertretenden eine starke Anziehungskraft ausgeübt hatte. Nachdem schon durch den Übertritt des Mag. Steffens in Oldenburg zur reformierten Kirche (1690) und den darauf folgenden Streitschriftenwechsel zwischen ihm und dem oldenburgischen Generalsuperintendenten Alardus einiges Aufsehen in Ostfriesland erweckt war, trat 1716 ein ähnlicher Fall im Harlingerlande ein. Der Pastor Ägidius Lindenberg in Buttförde trug in seinen Predigten und Katechisationen die reformierte Lehre vor, obwohl er sich bisher als eifrigen und sehr disputiersüchtigen Gegner der Reformierten bemerklich gemacht hatte; zum Rücktritt vom Amt genötigt, näherte er sich in Emden seinen frühern Gegnern und zugleich dem Pietismus noch mehr, und nach seinem bald erfolgten Tode kam eine unter Approbation des Emdener Kirchenrats herausgegebene Schrift zum Vorschein, worin Lindenberg in schroffster Weise das doppelte decretum vortrug. Gegen sie erschien 1723 eine sehr eingehende Widerlegung durch den Hofprediger Mene, welcher die Emdener noch 1731 zu antworten gedachten, aber es kam nicht dazu. Und kaum hatten sich die Gemüther ein wenig beruhigt, so ging der Rumor ärger denn bisher von neuem an. Der lutherische Pastor Dreas zu Groningen, ein geborner Oldenburger und früher längere Zeit Pastor zu Riepe in Ostfriesland, lehrte die Prädestination im angeblichen Sinn Calvin's, und darüber zur Verantwortung gezogen, führte er 1739 in einer Verteidigungsschrift aus, grade er mit seiner Lehre stehe auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses. Seine Schrift wurde in zwei Auflagen besonders in Ostfriesland verbreitet und auch noch in angebliches Deutsch übersetzt, wodurch dann mehrere Gegenschriften hervorgerufen wurden. Nun zeigte sich aber, dass ein Bruder von Dreas, der sein Nachfolger im Pfarramt zu Riepe geworden war und dessen Nachbar, der Pastor Gross zu Ochtelbur, mit dem Groninger Dreas ganz derselben Meinung waren; beide wurden 1742 entlassen, traten zu Emden zur reformierten Kirche über und kamen, der eine in Westfriesland, der andere in Ost-



friesland an reformierten Gemeinden wieder ins Pfarramt; der Streitschriftenwechsel, von dem Groninger Dreas aufs neue angefacht, pflanzte sich bis ins Jahr 1747 fort und machte nun die Prädestinationslehre, so wie sie auf die Melodie der „vyf nieten“ übertragen war, mehr denn sie in Ostfriesland je gewesen, in weitesten Kreisen zu einem reformierten Palladium und einem lutherischen Anstoss<sup>1</sup>. Danebenher gingen kirchenhistorische Kontroversen, ob Ost-

1) Wegen des Übertritts von Steffens und der sich daranknüpfenden Kontroverse vgl. v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg (Oldenburg 1796) Bd. III, S. 153 ff.; auf die Prädestinationslehre geht Alardus besonders ein in der Schrift „Verfall der reformierten Kirchen“, Oldenburg 1696. Über den Lindenbergischen Fall vgl. ausser L.s Schrift „Ursachen, warumb er die lutherische Lehre verlassen und sich zu der evangelischen Reformierten gewendet“ (Emden 1717), besonders den Vorbericht von Menes anonym erscheinener „friedliebenden Untersuchung der streitigen Lehrpunkten zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformierten“ (Rudolstadt 1723). Dreas betr. vgl. Act. hist.-eccles. Vinar., Bd. XXIV, S. 829 ff. und Bd. XXV, S. 983 ff.; Dreas schrieb 1739: „De Besonderheid der genade Gods“, ihm antwortete Gossel: „Der evang.-luth. Kirchen öffentl. Glaubensbekenntnis von der allgemein Gnade und besonderen Gnadenwahl“ (1739); Dreas replizierte: „Onderzoek over den Kerkelyken vrede tusschen de Protestanten“ (1744), wogegen nochmals Gossel: „Die richtige Mittelstrasse in der Gnadenlehre“ (Halle 1747). Daneben beziehen sich auf diesen Handel: Brawe (Pastor in Norden), Der Edelstein des allgemeinen Verdienstes Christi (1739), und wahrscheinlich Cohlmeier (Pastor zu Weene bei Aurich), Predigt von der freien und wohlgeordneten Gnade Gottes (1738), wie es denn wohl auch mit der Wahrnehmung dieser Propaganda des auf die Melodie der Nullitätslehre übertragenen Prädestinarianismus zusammenhängt, dass schon der Fürst Georg Albrecht an die in reformierter Umgebung belegenen lutherischen Pfarreien seines Landes Exemplare von Joach. Lange's „Lehre von der allgemeinen Gnade“ verteilen liess. Ob Lange's Schrift irgend mit den ostfriesischen Verhandlungen zusammenhing, kann ich nicht angeben; interessant ist übrigens, dass Brenneysen und besonders Bertram es sich nun angelegen sein liessen, den Nachweis zu liefern, dass a Lasco und die reformierte Kirche von Ostfriesland ganz anders als Calvin von der Prädestination gelehrt, und die Doktrin des letzteren erst viel später importiert sei, was Outhof und Meiners auf alle Weise bestritten. In diesem Punkt hatten die Lutheraner völlig das Recht auf ihrer Seite, vgl. meine betr. Ausführungen in der Reform. Kirchenzeitung 1870, S. 189 ff.



friesland zu Anfang der Reformation lutherisch oder reformiert geworden, noch besonders veranlasst durch die Jubiläen von 1717 und 1730; die Kontroversverhandlungen, welche darüber von Harkenroht, Outhof, Funck, Bertram und Meiners geführt wurden, kamen die ganze Reihe von Jahren zwischen 1712 und 1738 gar nicht zur Ruhe, und wurden besonders aufregend, als Bertram nach dem Vorgange von Val. E. Löscher's *Historia motuum* ausfindig machte, die reformierte Lehre und Kirche sei in Ostfriesland nichts, als aus dem Ausland durch Joh. a Lasco und seine Genossen und Nachfolger eingeschmuggelte Contrebande<sup>1</sup>. Unter solchen Auspicien konnten weder die preussischen Unionsversuche von 1705 ff. noch die Vorschläge des *Corpus evangelicorum* von 1719 in Ostfriesland günstigen Boden finden, obgleich man nach der natürlichen Beschaffenheit der Verhältnisse es hätte erwarten sollen; über die Vorschläge von 1719 kamen mit mehr oder weniger direkter Beziehung auf Ostfriesland zwei grundverschiedene Männer zu Wort — Heinson und Meene, die beiden alten Gegner trafen diesmal zusammen in der Ablehnung der Union<sup>2</sup>.

Alles dessen ungeachtet hat die pietistische Zeit dennoch beide evangelische Konfessionen einander genähert, indem sie zugleich dem konfessionellen Synkretismus und Indifferentismus einen Riegel vorschob. Für wie viele auch die streitlustige Ader von Outhof und Harkenroht, Bertram und Dreas den Parteigeist aufregte, so fühlt man doch den vom Pietismus am innerlichsten erfassten Stimmführern, wie Mene, Meiners und Gossel deutlich ab, dass sie nur mit Widerstreben den pro domo sich aufnötigenden polemischen Erörterungen Raum geben, weil ihnen ungeachtet der einstweilen nicht zu beseitigenden Differenzen der gemeinsame Boden viel gewisser und wichtiger ist: sie sind durch den Pietismus über das selbstgerechte Pochen auf die reine Lehre hinausgehoben,

1) Einen Überblick über diese Litteratur giebt Wiarda a. a. O., Bd. VII, S. 477 ff., vgl. damit Engelhardt, V. E. Löscher (Stuttgart 1856), S. 118 ff.

2) Wiarda a. a. O., Bd. VII, S. 476; vgl. Engelhardt, S. 116. 123 ff. Die von Wiarda citierte Schrift Mene's war mir leider nicht zur Hand.



ohne das Verständnis dafür zu verlieren, was Reinheit der Lehre überhaupt zu bedeuten habe — und ihr Einfluss blieb der durchschlagendere. Selbst Brenneysen, so unglaublich es vielen klingen mag, hat mitten in den politischen Wirren nicht aufgehört, persönlich ein Annäherungspunkt zwischen Lutheranern und Reformierten zu sein. Und wenn auch offiziell und im grossen beide Kirchengenossenschaften einander voll Reserve gegenüber stehen blieben, so gestaltete sich in den Einzelgemeinden, in denen Lutheraner und Reformierte zusammenwohnten, das Verhältnis unaufhaltsam nachbarlich freundlicher. Es zog eben praktisch seine Konsequenzen, dass auch selbst im Zeitalter der Konfessionsspaltung in den Konkordaten daran festgehalten war, Lutheraner und Reformierte seien nicht in demselben Sinn und mit derselben Wirkung verschiedene Religionsparteien wie Evangelische und Römisch-Katholische, sondern zwei Abteilungen (*opiniones*) der Genossen Augsburgischer Konfession. Es machte sich mehr und mehr von selbst, dass in lutherischen Gemeinden wohnende Reformierte (und umgekehrt) am Gottesdienst teilnahmen, auch vorkommendenfalls zu kirchlichen Ehrenämtern, als Armenpfleger und Kirchvögte, gewählt wurden; wo, wie z. B. in der lutherischen Gemeinde Bingham, die Reformierten zahlreich vertreten waren, bildete sich sogar die Observanz, dass, wenn der eine Kirchvogt lutherisch war, der zweite aus den reformierten Eingesessenen des Kirchspiels gewählt wurde, wogegen nicht gestattet ward, dass man in einer lutherischen oder reformierten Gemeinde einen römisch-katholischen Eingesessenen zum Kirchvogt oder Armevorsteher wählte; Christine Charlotte wollte 1695 solche Zulassung von Reformierten zu kirchlichen Ehrenämtern in den lutherischen Gemeinden des Amts Pawsum, die ihr als „Herrlichkeiten“ untergeben waren, nicht gestatten; auf die Dauer liess sich aber die Nichtzulassung von Reformierten praktisch einfach nicht durchführen und fand in den Gemeinden selbst kein Bedenken <sup>1</sup>. Sogar zur Wahl der Prediger und

1) Kettler, Beschreibung des Amts Leer von 1735, Kap. VI, § 35 ff. und Völger, (?) Beschreibung des Amts Perosum desgl. 1735, Kap. III, § 5 (Amtliche Berichte, Manuskript).



Schullehrer wurden die sonst qualifizierten Lutheraner in reformierten Gemeinden (et vice versa) unbedenklich zugelassen, und wenn 1663 die Regierung es noch zweifelhaft fand, ob das statthaft sei, so hat sich während der pietistischen Zeit dieser Zweifel so von selbst gehoben, dass 1763 bei Anfertigung von Stimmregistern in allen Gemeinden als rechtsgültige ausnahmslose Ordnung anerkannt wurde, dass reformierte Eingesessene bei der Wahl eines lutherischen Predigers oder Schullehrers mitstimmen und umgekehrt lutherische bei der Wahl eines reformierten. Dieser äusseren Annäherung kam dann noch erheblich zustatten, dass, wie schon früher bemerkt wurde, in der lutherischen Gottesdienstordnung von altersher der nüchternen, um nicht zu sagen prosaischen, Landesart, stark Rechnung getragen war; schon 1593 bezeugten die lutherischen Prädikanten in einer Streitschrift gegen Pezel in Bremen: „Die Ceremonien sind in der hiesigen lutherischen Kirche den Zwinglianen mehr als den Sachsen und Teutschen geneigt“, und Michael Walther hatte darin nichts zu ändern vermocht. Zu einem gemeinsamen paritätischen Kirchenregiment brachte es freilich die pietistische Zeit insofern auch nicht, als in ihr es noch zu keiner ständigen und geregelten Vertretung der Reformierten im Konsistorium kam; diese trat erst seit 1766 einigermaßen ein, und erst seit 1799 war der reformierte Generalsuperintendent ständiges Mitglied des Konsistoriums. Ob indessen die Zeiten Friedrich's d. Gr. und seiner nächsten Nachfolger die Annäherung der beiden Kirchen mehr als die pietistische Zeit gefördert oder viel eher erschwert habe, darüber liesse sich streiten; jedenfalls traten den nach den Freiheitskriegen auftauchenden Unionsideen und Bestrebungen, zumal wenn die Aufklärung Miene machte, aus ihnen Kapital zu schlagen, auch selbst bei den Anhängern des „Neuen Lichts“ die mannigfaltigsten Bedenken <sup>1</sup> entgegen.

---

1) Meder, Derde eeuw — jubelfeest der Reformatie (Emden 1818), p. 48, vgl. Voor, p. xi, und Derde eeuwfeest der Emders Reformatie (Emden 1821), p. 146 ff. Anm., so wie die in der reformierten Kirchenzeitung 1869, S. 193 ff mitgeteilten Verhandlungen.